

Danziger Zeitung.

M 12725.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstraße Nr. 4, und bei allen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quotient 450 R., durch die Post bezogen 5 L. — Interesse kosten für die Bestellung.

1881.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 5. April. Die Gerichtsbehörde hat die Freilassung Most's gegen Caution abgelehnt. — Im Unterhause erklärte Harcourt auf eine Anfrage, der Prozeß gegen Most sei kein politischer, sondern ein crimineller. Das Gesetz erkenne keine Ausnahme an, gleichviel ob der Mord gegen Fürsten, oder gegen Privatleute gerichtet sei. Die Ausländer seien dem Gesetze ebenso gut, wie die Engländer unterworfen.

Paris, 5. April. Wie verlautet, steht die Mobilisierung des 15. und 16. Armeecorps bevor, welche zum Ersatz der nach der tunesischen Grenze dirigirten Truppen zum Abmarsche nach Algier bereit sein sollen.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Breslau, 4. April. Wie der "Schles. Pr." aus Beuthen gemeldet wird, ist die dortige Steinlochgrube "Florentine" gestern Abend in Brand gerathen. Ein Verlust von Menschenleben ist nicht zu beklagen, dagegen sollen 150 Grubenpferde erstickt sein. Die Gebäude der Nebenschächte sind vollständig ausgebrannt.

London, 4. April. Lord Beaconsfield hat eine sehr unruhige Nacht gehabt und erst heute früh etwas Schlummer gefunden. Es ist ein dritter Arzt zugetragen worden.

Nach den hier eingegangenen Nachrichten hat das gestrige Erdbeben auf Chios fast die ganze Stadt zerstört, ebenso viele der benachbarten Dörfer; die Zahl der Getöteten und Vermundeten ist eine sehr große, die Bevölkerung lagert auf freiem Felde. Auch in Syra und Smyrna wurden Erdschütterungen geprägt, dieselben haben aber keinen Schaden angerichtet.

Petersburg, 4. April. Fürst Suworow ist heute mit der Notizierung der Thronbesteigung des Kaisers Alexander III. nach Berlin abgereist.

Politische Uebersicht.

Danzig, 5. April.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages wirkte recht überraschend die Rede des Abg. Bebel, welcher sich leider der Reichskanzler entzog, indem er bei deren Beginn den Saal verließ. Da man von der ablehnenden Haltung der Socialdemokraten gegenüber dem Unfallversicherungsgesetz überzeugt war, so war man auf eine fast rüchhalloose Übereinstimmung mit den Plänen des Reichskanzlers und vor Allem auf das Versprechen, ihm bei deren Ausführung nach besten Kräften beizustehen, keineswegs gefaßt gewesen. Die Rede des Abg. Bebel war — objectiv betrachtet — ein Meisterstück. Nicht umsonst hatte er in der Einleitung, als er gegen die antisemitischen Velleitkeiten des Reichskanzlers polemisierte, mit vielem Selbstgefühl für die Führer der Sozialistenbewegung das Prädicat der Eloquenz in Anspruch genommen.

Er verstand es, dem Grundgedanken der Vorlage vollen Beifall zu spenden und dennoch im geeigneten Momente den Rückgang zu signalisieren, um die Hinterhür für ein negatives Votum offen zu behalten. Was er an dem Gesetzentwurf insbesondere auszusetzen fand, war einmal die Heranziehung der Arbeiter zu Versicherungsbeiträgen und dann vor Allem die kleine Wirkungssphäre des Gesetzes. Seinen Wünschen gemäß müßten neben den Fabrikarbeitern der kleine Handwerksstand, die Baumwolle, der Seemannsstand, und vor Allem die gesamte Landwirtschaft hineingezogen werden. Er richtete an den Reichskanzler den Appell, sich an die Spitze der sozialistischen Bewegung zu stellen und mit aller seiner Macht die Initiative zu einem gleichmäßigen Schutze der Arbeiter in sämtlichen Concurrentenländern der Welt zu geben. — Mehr als alle Warnungen von liberaler Seite dürfte die freudige Übereinstimmung des Redners an der Tendenz der Regierung die Consolidarität der Pläne des Reichskanzlers mit den sozialistischen Bestrebungen dargetan haben. Abg. Bebel ging hierin so weit, daß er seine Partei als den intellektuellen Urheber des

vorliegenden Gesetzes proklamierte, und wenn er trotzdem gegen dasselbe zu stimmen erklärt, so geschah das, wie er angab, nur deshalb, weil die Vorlage in ihrer Gleichheit und der willkürlichen Einschränkung ihrer Wirkungen auf einzelne Arbeitsklassen mehr Schaden als Nutzen stiften könnte. — Das Haus beschloß, den Gesetzentwurf einer Commission von 28 Mitgliedern zu überweisen und trat dann in die Beratung des Antrages Windthorst ein. Der Abg. Haniel hat in einem längeren historischen Excuse dar, daß der materielle Inhalt des Antrages schon längst das Völkerrecht beherrsche, und erklärte, daß seine politischen Freunde für den vorliegenden Antrag stimmten, um einer Missdeutung der Frage und einer unheilsamen Rückwirkung auf die Beurtheilung der politischen Verbrechen überhaupt vorzubeugen. — Der Antrag wurde widerspruchslos angenommen, die Socialdemokraten enthielten sich der Abstimmung.

Wie uns übrigens verlässlich mitgetheilt wird, sind bis jetzt eigenliche Verhandlungen zwischen den Mächten über Ergreifung gemeinsamer Schritte noch nicht eingeleitet, sondern noch im ersten Stadium der Vorbereitung begriffen. Man sagt, daß die Vorverständigungen allein das Ziel verfolgen, erfolglosen Schritte möglichst wirksam vorzubringen. Da es fast wider Erwarten gelungen ist, gestern noch die Beratung des Antrages Windthorst zu beendigen, so wird es auch möglich sein, die Beratung des Reichstages bis zum 25. April schon morgen einzutreten zu lassen, was sonst kaum zu erwarten gewesen wäre. Heute wird endlich die dritte Beratung des Wittwengesetzes und des Küstenfrachtgesetzes beendet werden, die an der Spitze der heutigen Tagesordnung stehen, während sie sonst die lezte Stelle einnahmen und nicht zur Verhandlung gelangten. Es folgt dann die dritte Beratung des Naturalleistungsgesetzes; die bezüglichen Beschlüsse der zweiten Lesung sind im Bundesrat für unannehmbar erklärt worden. Schließlich steht noch das Trunkenheitsgesetz und das über die Bezeichnung des Raumgehalts der Gefäße, in welchen Flüssigkeiten zum Verkauf kommen, auf der Tagesordnung; beide in erster Beratung. Doch ist es fraglich, ob die beiden letzten Gegenstände heute noch bemüht werden können.

Die Reichsregierung wird ihren Wunsch erfüllen sehen, über alle ihre Vorlagen ein Votum des Reichstages zu erzielen. Freilich gerade bei den wichtigsten Entwürfen wird dasselbe negativ ausfallen, so bei dem Unfallversicherungsgesetz und bei fast allen Steuervorlagen. Von diesen wird höchstens der Theil der Stempelsteuer, welcher die eigentliche Vörfensteuer enthält, zur Annahme gelangen. Für Bismarck sagt vor einiger Zeit, daß er mit seinen jehigen drei Steuervorlagen immer wieder kommen, von einem Reichstage an den andern appellieren werde, bis sie endlich zur Annahme gelangen würden. Wie es heißt, wird er diese Steuern jedoch zunächst mit weniger Energie verfolgen, und die Pause bis zu der nächsten Reichstagssession zur weiteren Vorbereitung des Tabakmonopols benutzen. Eigentlich geruht haben die Vorarbeiten dazu seit Jahr und Tag nicht, Material zur Behandlung der Frage soll nach allen Richtungen angehäuft sein. In nächster Zeit sollen nun Verhandlungen mit den Bundesregierungen angeknüpft werden. Natürlich werden alle diese Pläne hinfällig, wenn die bevorstehenden Reichstagswahlen nicht in dem gewünschten Sinne ausfallen. Diese werden auch über das Tabakmonopolprojekt entscheiden. Dasselbe wird bei der gubernementalen Wahltagung freilich nicht an die Spitze gestellt werden, sondern hinter dem Unfallgesetz, der Innungsvorlage und einer großen Menge von lustigen Projecten und Phrasen versteckt werden, und durch diese Mittel wird man eine Mehrheit für das Monopol zu gewinnen suchen.

Die Frage über Anberaumung oder Ausfall

einer außerordentlichen Landtagssession ruft noch andauernd einander widersprechende Behauptungen hervor. In der That ist im Augenblick Niemand im Stande, darüber Verlängliches zu melden. Die Regierung entschließt sich äußerst schwer zu dieser allen Seiten gleich unbedeuten und unerwünschten Anordnung. Ihre Entscheidung wird, wie man uns schreibt, lediglich davon abhängen, wie weit neue gesetzliche Schritte auf kirchenpolitischem Gebiet erforderlich werden, also von dem Grad der Nachgiebigkeit der römischen Curie. Diese Frage läßt sich, wie versichert wird, im Augenblick gar nicht übersehen; es steht indeß zu hoffen, daß die Regierung bis zur Wiederaufnahme der Reichstagsarbeit nach den Osterferien in der Lage sein werde, ihre Entschließungen zu treffen. Sollten diese für eine außerordentliche Session ausfallen, so ist kaum anzunehmen, daß man die Reichstagsession, deren Resultate man ohnehin schon jetzt beurtheilen kann, über Gebühr ausdehnen wird.

Zur Freihafenfrage wird der "N.-Z." aus Bremen geschrieben: "Der hiesige Senat scheint zwar nicht in der Lage des Hamburger Senats zu sein, über den Stand der Freihafenfrage etwas zu wissen, was er Vertrauensmännern der Bürgerschaft eröffnen möchte; allein dessen ungeachtet wird er voraussichtlich zur Ernennung solcher, und zwar schon in der nächsten Bürgerschaftssitzung am Mittwoch, auffordern, da man es in den leitenden bürgerschaftlichen Kreisen selber wünscht und ihm also die etwaige Kargheit seiner Neugkeiten nicht verübeln wird. Es versteht sich von selbst, daß man hier nicht an die Möglichkeit glaubt, ganz außerhalb der Zolllinie zu bleiben, wenn dieselbe innerhalb Hamburgs das Freigebiet vom Reichszollgebiet trennt. Fürchtet man auch gerade für den hiesigen Hauptartikel, den Tabak, von der zöllnerischen Überwachung am meisten, weil man weiß, daß selbst die milde englische Zollkontrolle ihn aus London grossteils hierher verdrängt hat. So resigniert man sich doch zur Solidarität mit dem größeren Platze. Die Nachricht, daß der Reichsanzeiger sich bei den Verhandlungen coulant zeigen werde, ist unter diesen Umständen natürlich sehr erfreulich zu hören und würde noch zu hingucker sein, müßte man erst, welche Zusammensetzung finanzieller und administrativer Art in diesen zunächst doch nur erst subjectiv zu vertheilenden Begriff hineinfallen." Die Herren in den Hansestädten sind wohl nicht ganz ohne Ursache misstrauisch gegen die verbreitete Mittheilung, der Reichskanzler gedenke sie durch die Größe seines Angebots zu überraschen.

In der französischen Deputirtenkammer machte gestern der Kriegsminister Farre nähere Mittheilung über die Vorgänge in Tunis und bestätigte, daß jüngst ein elfstündigiges Gefecht stattgefunden habe, in welchem die französischen Truppen 4 Tote und 6 Verwundete hatten. Angefischt dieses Vorkommens habe die Regierung die erforderlichen Maßregeln ergriffen, um mit der Strenge einzuschreiten, welche die Situation erheische.

In Berichten, welche aus Tunis in Paris eingegangen, heißt es, die Ankunft einer italienischen Mission unter dem Capitän Camperio in Bengazi und die von dem italienischen Capitän Bottiglio jüngst in dem Hafen von Bengazi vorgenommenen Sondirungen ließen darauf schließen, daß die Italiener ernstlich daran dachten, sich in Nordafrika festzusetzen.

Dem "Standard" zufolge hat sich am Sonnabend der englische Ministerrath mit der Frage beschäftigt, wie die Annahme des türkischen Vorschlags der griechischen Regierung notificirt werden solle. Der Ministerrath habe den nämlichen Beschuß, wie die übrigen Mächte gefaßt, der griechischen Regierung werde daher — voraussichtlich im Laufe dieser Woche — ein internationales Document überreicht werden, welches die Bedeutung einer identischen Note habe.

Die Wärme, mit der Hr. Geiger die Titelrolle und der Wärme, mit der Hr. Geiger die Titelrolle im Ganzen zur Darstellung brachte, wird man bereitwillig Beifall zollen. Wenn nur das männlich feste Wesen sich auf den Gesang übertragen möchte. Aber das unschöne beständige Vibrieren des Tons läßt keine rechte Freude an den Leistungen des Sängers aufkommen. In der sehr tüchtig gespielten Apfelschüß-scene mag das überwallende Gefühl, die furchtbare Aufregung des gequälten Vaters jenen Fehler entstünden, das Gewohnheits-Tremuliren aber, das jede Melodie entstellt, muß den Hörer verstimmen. Tell's wacker Knabe Gemini wurde von Fr. Jahn s mit anmutender Frische gefangen und dargestellt, Fr. Minor's (Hedwig) schöne Stimme und manierfreier fester Gesang wird immer mit Vergnügen gehört. Hrn. Lettinger waren zwei Rollen zugefallen, die des Beuthold und des Geiger; beide wurden mit Gewandtheit durchgeführt. Herr Rückauf verband lobenswerthen Fleiß auf den alten Melchthal und Hr. Starke trug nicht ohne Wirkung das durch den nothwendigen Gebrauch des hohen Falsetts schwierige Fischer vor. Die längere Indisposition dieses Sängers von läufiger musikalischer Bildung scheint nun gehoben zu sein. Einen umfangreichen Beweis davon abzulegen wird sich ihm der hübschen Spieleroper: "Das Glöckchen des Cremits" Gelegenheit darbieten. Hoffenlich wird Herr Starke eine um so freundlichere Theilnahme finden, als die Vorstellung ihm eine Benefizieinnahme gewähren soll.

Die Hoffchauspielerin Fräulein Pauline Ulrich eröffnete gestern ihr Gastspiel, wie im vorigen Jahre, mit der Mississina in Wilbrandis "Arria u. Messa-

Reichstag.

29. Sitzung vom 4. April.

Die erste Beratung des Gesetzenwurfs betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter wird fortgesetzt.

Geb. Ruth Lobmann: Mit dem Ziel der Vorlage haben sich sämtliche bisherigen Redner einverstanden erklärt, aber der Weg zu demselben wird nur von wenigen als der richtige erkannt. Nach den bisherigen Erfahrungen hat das Haftpflichtgesetz nur unvollkommen der Absicht entsprochen, den Arbeiter sicher zu stellen;

überdies belastet es den Arbeitgeber unter Umständen in übermäßiger Weise und hat nicht zur Verbesserung,

sondern vielfach sogar zur Verschärfung des Gegenstages zwischen Arbeitern und Arbeitgebern beigetragen. Wenn Bamberg sich auf die Petition der Unfallversicherungsgesellschaften beruft, so überseht er, daß dieelben als Interessenten, nicht als unparteiische Zeugen gelten können, und daß ihre Zahlangaben völlig uncontrolybar sind.

Aber selbst wenn wir die letzteren als überläufig geltend lassen, beweisen sie durchaus nicht das, worauf es ankommt. Es wird angeführt, daß 2/3 der Unternehmer nicht bloß gegen Haftpflicht, sondern gegen alle Unfälle verantwortlich haben. Die Zahl der Arbeiter, welche gegen Haftpflichtfälle verantwortlich sind, beträgt 402 424, die Zahl derjenigen, die gegen alle Unfälle verantwortlich sind, 458 437.

Da nun die Gesamtzahl der Arbeiter, die unter das Haftpflichtgesetz fallen, auf mindestens 2 1/2 Mill. zu schätzen ist, so würden die geäußerten Haftpflichtfälle Verhältnisse kaum 1/3, die gegen alle Unfälle Verhältnisse noch nicht 1/2 der Gesamtzahl. Nebenbei stellt sich das Verhältnis nach den Berichten der Fabrikinspectoren. In Westfalen beträgt die Gesamtzahl der in Betracht kommenden industriellen Arbeiter 170 000 und von diesen waren nur 10 725 verhaftet. Überdies sind die Versicherungssummen bei den bisherigen Versicherungen gegen alle Unfälle mehr sehr gering im Vergleich mit den von der Vorlage in Aussicht genommenen Leistungen. Die Versicherungsgesellschaften leugnen ferner, daß die Zahl der Prozeß erheblich sei. Angeblich sollen von 138 323 Anmeldungen nur 1962 Fälle, also 1 bis 2 Proc. zu Prozeß geführt haben. Diese Zahlen beweisen aber gar nichts, weil die Versicherungen gegen alle Unfälle selbstverständlich nicht zu Prozeß führen können; es dürfen bei der Berechnung also nur diejenigen Anmeldungen in Betracht gezogen werden, welche auf Grund von Versicherungen gegen Haftpflichtfälle gemacht werden. Der Prozentsatz der Fälle, welche zu Prozeß geführt haben, wird also höchstens erheblich größer. Überdies ist zu berücksichtigen, daß die Prozeßfälle gerade diejenigen Versicherungen betreffen, wo es sich um wirklich bedeutende Entschädigungen handelt. Nach einer sehr genauen Uebersicht des Gesamtvertrags für den Regierungsbezirk Norden lagen von 155 Unfällen nur 14 — also etwa 9 Proc. — so, daß das Haftpflichtgesetz überhaupt in Frage kommen kann, und von diesen wurden nur bei schwereren Unfällen die Haftpflichtansprüche geltend gemacht, so daß nur etwa 5 Proc. wahrlich bleiben. Wenn Sie hierzu den Prozentsatz der Fälle aufreden, zu denen es zum Prozeß gekommen ist, so stellt sich derselbe nicht auf 1 bis 2 Proc., sondern auf etwa 30 Proc. Solle dann, wenn sich nachweisen ließe, daß den Arbeiter allein die Schuld trifft, würde es unbillig sein, ihm die Folgen tragen zu lassen; denn nachweislich ist dies Verhältnis in der Regel sehr gering und liegt viel weniger in einer strafwürdigen Leichtfertigkeit, Unkenntlichkeit oder Dergleichen, als in einer naturgemäßen Gewöhnung an die Gefahr oder in jenem Lebhaft und Leichtsinn, der ein natürlicher Begleiter des jugendlichen Alters ist. Das natürliche Willensgefühl spricht dafür, auch in solchen Fällen den Arbeiter so viel wie möglich gegen die Folgen der Unfälle sich zu stellen. Andererseits würde aber eine Ausdehnung der Haftpflicht des Arbeitgebers auf solche Unfälle, die der Arbeiter selbst verhübt hat, oder die auf Zufall beruhen, das Rechtsgefühl entschieden verletzen. Zum Schutz des Arbeiters ist der Zwang zur Versicherung notwendig und dieser bedingt wieder eine zu dem Zweck eingerichtete Staatsanstalt. Was nun den Vorwurf des Abg. Bamberg und Deichbäcker anbetrifft, daß die Regelung der Höhe der Brämter, der Schadrentlossen und der Versicherungsbedingungen dem Bundesrat überlassen werde, so besteht diese auf rein technischen Operationen, kann also nur durch Sachverständige geschehen. Das aber scheint mir nicht Aufgabe für den gesetzgebenden Körper zu sein, sondern für die Verwaltung. Die Probe auf die Richtigkeit derartiger Feststellungen kann immer nur durch die Prozeß gemacht werden. Auch für eine Geltendmachung individueller Thätigkeit bietet der Entwurf einen Weg, indem er durch § 56 es möglich macht, daß sich in dem Rahmen der Reichsversicherungsanstalt Genossenschaften bilden. Auch wird man später die Befürchtungen dieser Genossenschaften erweitern können. Dieses Ziel läßt sich nicht auf den ersten Wurf erreichen, es bedarf dazu zunächst einer sicheren Grundlage. Und in diesem Sinne empfiehlt ich Ihnen die Vorlage. (Bei-fall reicht.)

Abg. Gneist: Ich trete für die Vorlage ein vom Standpunkt der Erfahrungen der deutschen Vereins-tätigkeit. Zur Abwehr des Vorwurfs eines Staats-

Stadt-Theater.

So sehr die vielen Schönheiten der Musik zu Rossini's "Tell" empfunden und gewürdig werden, so ist und bleibt doch das Publikum für diese Oper ein nur mäßiges, wenn nicht kleines. Das Werk ist kein Kassenmagnet, selbst nicht an einem Sonntage und unter Mitwirkung des Directors Herrn Benno Stolzenberg, der bis jetzt noch immer eine Anziehungskraft ausgeübt hat. Die schleppende, der Steigerung entbehrende Handlung hängt sich wie ein Bleigewicht an den Tell, und in solchem Falle ist ein lebendiges Interesse des großen Publikums für Theatermusik nicht zu erwarten, selbst wenn sie mit Engelszungen redete. Diese oft gemachte Erfahrung hat sich wieder bestätigt, und doch muß man wünschen, dem werthvollen Werke von Zeit zu Zeit zu begegnen, um in ihm gleichsam einen neugeborenen Rossini zu bewundern und sich zu vergegenwärtigen, wie bei ernstem Wollen und genialer Begabung leicht geartete Schäffen auch höhere Kunstdziele erringen kann. Der Tell ist Rossini's dramatische Schwanengesang, der Maestro widerstand jeder Besprechung, noch ferner für die Bühne die Feder anzurühren, theils verstimmt durch die großen Erfolge Meyerbeer's, theils vielleicht in dem Gefühl, daß ihm ein zweiter derartiger Wurf nicht mehr gelingen werde. Die Ensemble-Composition, sonst immer Rossini's schwache Seite, nimmt im Tell einen bedeutenden Platz ein und gehört zu den Hauptschönheiten der Oper. Ein wie breites herzliches Klingen geht durch die Introduction und durch die anderen vollständigen Sätze des ersten Actes! Wie großartig angelegt und durchgeführt ist die Rüttelseene! Die Scene des Apfel-

socialismus darf ich vor Allem daran erinnern, daß eine Unfallversicherung für ganz Deutschland bereits besteht. Anders als in Frankreich gewährleistet unter Staatschau heute als im Arbeiter und seiner Familie den nothwendigen Unterhalt in jedem Falle der Tötung, Verstümmelung oder Arbeitsunfähigkeit. Untere Reichs- und Landesgesetzgebung hat seit 4 Jahren diesen diese Staatspflicht als Armenlast auf die Gemeinden vertheilt und dem höheren Verband nur ein ergänzendes Eintreten vorbehalten. Die öffentliche Unterstützung gewährt auch nur das Notdürftige. Nichtsdestoweniger bleibt es wahr, daß der Staat eine allgemeine Unfallversicherung bereits übernommen hat. Es handelt sich jetzt nur darum, die schon bestehende öffentliche Pflicht um das Dreier- oder Vierfache zu erhöhen, den Almosen in eine Lebensversorgung zu verwandeln, das dazu erforderliche Werk aber von den Kreisen der Industrie aufzutragen zu lassen, denen es zu gut kommt. Es hat das wenig gemein mit den sozialistischen Utopien. Das auf den ersten Blick Auffällige ist vielmehr die Beschränkung der Aufgabe Warum eine Beschränkung auf das Gebiet der Industrie-Unfälle? Die bestehende Armenunterstützung macht keinen Unterschied zwischen Unfällen im Ackerbau, in Gewerbe und Industrie. Sie stellt den Knecht, der von dem Herbeden stirbt, den Maurer, der vom Gerüst fällt, den Arbeiter, der von der Maschine zerissen wird, den Grubenarbeiter, der von stürzenden Wettern gejötzt wird, auf gleiche Linie. In der That lag in der älteren Weise der Güterverzehrung kein Grund zu Unterscheidungen. Allein die seit einem Menschenalter gerechte Industrie, soweit sie ihre Massenproduktion auf die Maschine und den Dienst der elementaren Kräfte stellt, zwingt uns doch zur Anerkennung wesentlicher Unterschiede. Der Industrie-Unfall erzeugt stets das unheimliche Gefühl, welches die Vernichtung eines Menschen durch die elementaren Gewalten begleitet. Es ist ein Menschenopfer, zu welchen eine Katastrophe menschlicher Wesen, zu Gunsten weniger reicher Menschen, die der Arme für die Glücklichen hält. Wer solche Katastrophen miterlebt hat, wird daran denken in seiner leichten Lebensstunde. Was aber den bestigenden Klassen nur ein auffälliges Erlebnis, das wird dem Industrie-Arbeiter zu einer Lebensvorstellung, die sich in Freud und Leid in seinem Beruf kastet, und mehr wie alles Andere eine Vorstellung von dem feindlichen Gegenstand zwischen Kapital und Arbeit erzeugt. Es entsteht hier eine klaffende Wunde in dem Körper der industriellen Gesellschaft, in welche man nur täglich den Finger zu legen braucht, um sie in Blutung zu erhalten, und darum seien wir versichert, daß das berufsmäßige Attentatentum nach Kräften einer Schließung dieser Wunde widerstreben wird. Als berechtigt erkenne ich alle Bedenken an, welche sich bisher gegen die Idee eines allgemeinen Alters- und Invaliditätsversorgung erhoben haben. Diese wohlgemeinten Pläne können zu nichts führen, da sie sich im Kreise bewegen. Was die Herausziehung der vollen Stärke der beständigen Klassen für die Zwecke einer allgemeinen Alters- und Invaliditätsversorgung aufbringen kann, das leistet sie bereits durch die öffentliche Armenpflege, und jedes weitere Hinausschrauben der Armenlasten der Commune würde kaum im Stande sein, dem wachsenden allgemeinen Bedürfnis zu folgen. Es gibt keinen wirklichen Fortschritt in der Lösung der sozialen Probleme, als durch Individualisierung der verschiedenenartigen Aufgaben. Die Reichsgesetzgebung in einem großen Schritte weiter gekommen, eben weil sie diesen Weg der Individualisierung eingeschlagen hat. Redner führt nun aus, daß das Haftpflichtgesetz nicht ausreiche, weil es die Mehrheit der Unfälle, die sog verschuldet nicht berücksichtige, und daß auch die Freiwilligkeit der Privatversicherung nicht ausreiche. Die Privatversicherung umfaßt nur die Minderzahl der Fälle und kein Verurtheil am Privatrecht kann sie in eine Wehrhaftigkeit verwandeln. Das Privatinteresse steht nur die Minderzahl der Fälle und keine Parlamentsrede kann sie in die Wehrhaftigkeit verurtheilen. Die Mehrzahl der Arbeiter und der Arbeitgeber nimmt keine Versicherung und wenn sie alle wollten, so kann Niemand die Privatgesellschaften zwingen, sie alle zu versichern und Niemand ihnen einen Taxus vorschreiben. Das öffentliche und das Privatinteresse decken sich nicht an dieser Stelle. Je größer die Chancen der Gefahr, je notwendiger also die Versicherung, desto unerwünschter und unannehmbarer ist sie für die Privatgesellschaft. Dies ist die Lücke im Rationnement der Gegner. Über sagen wir lieber: Die vorhandenen Millionen der unversicherten Arbeiter bilden den Grundstock, vor dem der voluntarismus stehen bleibt, wie daß Thier auf dünner Halde, vor dem der laisser aller stets stehen bleibt, wo öffentliche und Privatinteresse gegen einander laufen. Der rein gesellschaftliche und juristische Standpunkt läuft hier auf die Moral hinaus: Wir könnten etwa noch ein Menschenalter warten und an hundert verunglückten Versicherungsgesellschaften und Rauppschaftsfasen probieren, ob sich vielleicht eine lebensfähige Grundlage für eine Berechnung der Chancen des Unfalls finden läßt; dann ließe sich vielleicht eine Zwangsversicherung auf dieser Grundlage mit den Feuerversicherungen einführen! Was aber inzwischen aus Millionen unversicherter Arbeiter wird, was aus den vielen Tausenden Versicherter, die trotz der hohen Prämie durch Zahlungsunfähigkeit der Anzahl hilflos ausgehen, summieren den gefährlichsten Standpunkt nicht. Man vergißt, daß hier nicht Sachen, sondern menschliche Erissenzen sicher zu stellen sind. Wir befinden uns damit mittin der Gesetzesvorlage der verbliebenen Regierungen. Diese Gesetzesvorlage steht kein völlig neues Prinzip auf, sondern sie tut nur einen Schritt weiter auf dem für den Industrie-Unfall mit dem Haftpflichtgesetz beschrittenen Wege. Sie läßt aber an die Stelle der teilweisen Abhilfe durch das Privatrecht eine gleichmäßige Abhilfe treten durch einen öffentlich rechtlichen Grundstock. Sie hebt nunmehr die Gesamtheit der Industrieunfälle aus der öffentlichen Armenpflege heraus, und gewährt den verunglückten Arbeiterfamilien statt des Almosens eine wirkliche Lebensversorgung durch geregelte Beiträge der beteiligten Industriekreise. Wir werden mit einer gerechteren Unfallversicherung die Ansprüche des leidenden Theils allerdings nicht befriedigen; aber wir werden mit Erfüllung einer allgemeinen Menschenpflicht den unbeständigen Punkt des Klassenhasses treffen entsprechend dem Bedürfnisse unserer industriellen Era. Wer bei dem Erlass des Socialisten-Gesetzes sich angelobt hat, etwas Positives zum Wohl der arbeitenden Klassen zu thun, der wird sich unter andern Rechenschaft geben müssen, was denn Wichtiges und Dringendes gehoben soll, wenn dieser Vorschlag verworfen würde. Nach Erledigung dieser Vorfrage führt die Beitragspflicht zu einer Meinungsverschiedenheit. Meine rechtliche Auffassung ist folgende: Bedingt die besondere Natur der Industrie-Unfälle eine Erhöhung der gewöhnlichen Armenunterstützung aus das Dreier- oder Vierfache, so wird die Industrie selbst auch mindestens $\frac{2}{3}$ der Kosten zu tragen haben, weil das Werk nur aus ihrer Weise der produktiven Arbeit hervorgeht. Dies Werk wird gewisslich zu tragen sein vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer, entsprechend der Gemeinschaft ihres Interesses, jedoch in einer geringen Skala, die in ein paar Ausflügungen bei hohen Löhnern dem Arbeiter den größeren Anteil zuweist, bei niederen Löhnern dem Arbeitsherrn. Den Arbeiter selbst aber von jedem Anteil zu trennen, halte ich weder wirthschaftlich, noch vom Standpunkt der menschlichen Pflichten aus für ratsam. Bei den nicht versicherten Klassen der Arbeiter würde gerade damit der Schein einer Zurücksetzung erzeugt werden. Viel ernstere Schwierigkeiten entstehen bezüglich der Herausziehung von Staatsbehörden, welche im Augenblick wohl von $\frac{1}{10}$ der Mitglieder unseres Hauses vertreten wird. Allein die Schwierigkeit der Frage wird dadurch noch nicht besiegt sein. Wir kommen damit über ein Hindernis in der Generalstelle, aber nicht in der Wirklichkeit hinaus. Gar viele reiche und wohlwollende Arbeitsherren sind zur Zeit bereit, die ganze Brämentauschung auf sich zu nehmen, und es bleibt ihnen das unbenomene bei Vorhanden der Privatversicherung. Auch manche Industriezweige, welche geringe Unfallschancen tragen, sind dazu bereit. Aber ebenso gewiß ist es, daß andere dies weder wollen noch können. Ich glaube, man wird den minder günstig gestellten Industrien gegenüber, die eine Mitbeteiligung der Commenen nach dem Massstab der Armenpflege beanspruchen, einen Grund für Entzügung dieses Antheils nicht finden. Die Herausziehung von Commenalbeiträgen zu den Beitragszahlungen wird einer der schwierigsten Punkte der Ausführung bilden. Führt diese Erwägung über zu einer Beibehaltung von Commen-

Beiträgen zu den Beitragszahlungen, so wird sich damit indirekt auch die Höhe der Versicherungsprämie erhöhen. Nun demgemäß auch die Bewertung öffentlicher Geldmittel vorbehalten bleiben, so werden auch öffentliche Anstalten unter öffentlich-rechtlicher Verantwortlichkeit nicht zu entheben sein. Ob solche staatliche Einrichtungen mit den Einzelgemeinden, mit den Landesverwaltungen oder mit dem Reich zu verbinden sind, wird wohl den schwierigsten Punkt der Commissionssitzungen werden. Am schwersten werden meine politischen Freunde sich zu einer Reichsanstalt im Sinne der Vorlage entschließen, am wenigsten zu einem Reichsversicherungskonsortium. Wenn auch die Fundirung der Zwangsversicherung auf die bestehenden Versicherungsgesellschaften nicht möglich sein wird, so ist doch das Nebeneinanderstehen von öffentlichen und Privatversicherungen nicht neu, und in der Generalsicherung schon vielfach zur Anwendung gekommen. Ja die Generalsicherungen sind gerade in Flor gekommen mit Einführung des Zwanges. Es sieht nichts entgegen, die bisherige Versicherung der Privatinteressen völlig unverändert fortzuführen zu lassen und sie kann auch als Erfüllung der gesetzlichen Versicherungspflicht gelten, wenn sie die Normativbestimmungen dieses Gesetzes erfüllt und durch Gegenleistung oder durch Sicherstellung und Rückversicherung geschäftsmäßig garantirt ist. Bei dieser Wahl bevorzugt der deutsche Geschäftsmann stets die Privatversicherung wegen ihrer Couleur und verzichtet lieber auf kleine Vorteile der Staatsanstalten. Eine Reichsanstalt kann dann sehr wohl in die Stellung einer Rückversicherungsanstalt eintreten. Aber auch für die unmittelbar übernommenen Versicherungen wird der Staat ein solches Risiko auf sich nehmen dürfen, wie es bisher von kleinen Aktiengesellschaften überkommen wird. Den besten Theil der Erfahrungen wird die Reichsanstalt zunächst von den Privatversicherungen entnehmen müssen, wie dies auch der Gang der Dinge bei der Staatsseefahrtswacht gewesen ist. Aber auch für den Fortbestand wird eine Staatsversicherung der Konkurrenz der Privatanstalten nicht entbehren können, um au courant der Geschäftserfahrungen zu bleiben, wie dies auch die Staatsseefahrtswacht noch zur Genüge erfahren wird. An jede Art einer Staats- oder Reichsanstalt wird sich freilich immer wieder der Warningsruf rufen: principia obsta, als ob der Staat unverhohlen in unabsehbare Verpflichtungen gegen einzelne Klassen verwickelt werden könnte. Die Gefahr eines Staatssozialismus ist wohl am geringsten in Deutschland. Die Gefahr unserer Civilisation liegt wohl weniger in der zu weiten Ausdehnung der allgemein menschlichen Aufgaben unserer Gemeinschaft, sondern in ihrer Negation, in dem Mangel des menschlichen Gemeinschaftsbewußtseins und des Pflichtbewußtseins für die Gemeinschaft. Die praktische Ausführung dieses Gesetzes wird auch keineswegs auf die schärfste Ebene einer "allgemeinen Arbeiterindustrie" führen, vielmehr den überzeugenden Beweis führen, daß nur durch feste Begrenzung der Aufgaben den arbeitenden Klassen zu helfen ist. Jeder Fortschritt zu wirklich ausführbaren Maßregeln diemt gerade zu einer Klärung und Befreiung sozialistischer Ideologien. Meine politischen Freunde sind einig darin, jedem Industrie-Unfall die Lebensversorgung statt des Almosens zu gewähren und daß die zu notwendigen, rechtlich zulässigen Einrichtungen eingetragen werden. Wie mühevoll und schwer aber auch die Arbeit unserer Commission sein mag, so wird sie doch von dem Bewußtsein getragen werden, daß die Gesamtvertretung einer Nation höheres zu leisten hat, als ein Volkswirtschafts- oder Eisenbahnrath und daß das große Deutsche Reich nicht anders kann, als die Aufgabe fortzutragen, welche das kleine Preußen 1808 begonnen hat, in der Vertheilung von Reichthum und Armuth in der verhältnismäßig gesundsten harmonischen Entwicklung der gesellschaftlichen Klassen und in Erfüllung der allgemeinen Menschenpflichten durch die Staatsgewalt an der Spize der europäischen Culturowelt zu bleiben. (Lebhafter Beifall rechts)

Abg. Böbel: Der Reichsfanzler hat vorgestern mit einer gewissen Geringdämpfung an den eloquenten Streben gefangen und auf deren Unterstützung verzichtet. Dennoch glaube ich, daß er ihrer bei diesem Gesetz dringend bedarf und ich mit meinen Freunden bin bereit, ihn in diesem Falle zu unterstützen. Wenn er meinte, die Arbeiter seien noch nicht im Stande voll Tragweite dieses Gesetzes zu begreifen, und die eloquenten Streben führen sie mit Bezug darauf her, so muß ich das bestreiten. Die eloquenten Streben könnten über diesen Gesetzesvorschlag gar nicht vor Arbeitern sprechen, weil die Polizei überall da, wo Sozialdemokratie sich an der Discussion beteiligten, die Versammlung aufloste. So wurde noch am Sonnabend eine große Arbeiterverammlung in Dresden, zur Besprechung dieser Materie einberufen war, wahrscheinlich in Folge eines telegraphen Avis von Berlin aus inhibiert, sicherlich nicht zum Vorteile des Reichsfanzlers. Er hat gewünscht, man möge doch gegen einander höflich sein und sich nicht gehäbige Motive unterscheiden: hätte er das nur auch uns gegenüber gehabt. Wie wenig wir auf Wollsturz und Verhöhnung ausgeben, erhebt darum, daß wir freiwillig, ohne Batum der preußischen Polizei die Protolle des Wudener Congresses veröffentlicht haben. Dr. v. Puttlamer hat uns vorgenommen, daß wir das Wort "gelegentlich" aus unserem Programm gestrichen haben (an der Stelle, wo von der Wahl der Mittel die Rede ist). Dies gefährdet nach dem Protoll Redner verfestigt den betreffenden Passus aus dem einfachen Grunde, weil es nach Intrastreit jenseits infantilen Gelebs gegen die Sozialdemokratie, welches jede gesetzliche Agitation unmöglich macht, ein Konflikt wäre, das Wort gesetzlich stehen zu lassen, und weil wir sonst keinen Anspruch darauf hätten Sozialdemokratie zu sein." (Der Präsident erhört den Redner, eine bei einer anderen Gelegenheit von dem Minister v. Puttlamer gehörte Neuauflage nicht zum Gegenstand der Erörterung zu machen.) Es liegt mir daran, den Vorwurf umständiger Tendenzen, der in dem Munde des Reichsfanzlers doppelt schwer ist, als unbegründet zurückzuweisen. Weiter hat er bezüglich seiner Stellung zur antisemitischen Bewegung erräumt, daß wenn er gewisse Telegramme höchst beantworten, daraus kein Schluß auf sein Einverständnis mit dieser Bewegung gezogen werden dürfe, die er sogar getadelt hat, wenn auch nur sehr leise. Aber damit ist er doch nicht aller und jeder Verantwortlichkeit gegenüber dieser Bestrebungen entbunden. Wenn in Versammlungen, welche preußische Polizeiorgane zu überwachen haben, in direkter Weise zur Gesetzesübertretung aufgefordert wird; wenn in direkter Weise zur Gewaltthätigkeit aufgefordert wird und diese Gewaltthätigkeiten sogar begangen werden, ohne daß die Polizeibehörden den mindesten Versuch machen, denselben ein Ende zu machen, wenn aber andererseits dieselbe Polizei, sobald Sozialisten sich zum Worte wenden, diese Thatsache bemüht, um ihnen das Wort zu entziehen, oder die Versammlungen zu stören, so ist das doch bei preußischen Polizeibehörden nicht möglich, wenn sie nicht der Befehlung ihrer vorgesetzten Behörden gewiß wären. Die Subalternbeamten in Preußen, namentlich bei der Polizei, sind von ausgesuchter Disziplin. Sie und rümmert würden sie gegen den Willen des Polizeipräsidenten v. Modai so verfahren, Dr. v. Modai würde es nicht im Widerspruch mit dem Minister des Innern gutheißen und der Minister wiederum nicht gegen den Willen des Reichsfanzlers. (Abg. Richter: Sehr richtig!) Derselbe ist also voll und ganz verantwortlich (Schriftsteller) und somit über ein Hindernis in der Generalstelle, aber nicht in der Wirklichkeit hinaus. Gar viele reiche und wohlwollende Arbeitsherren sind zur Zeit bereit, die ganze Brämentauschung auf sich zu nehmen, und es bleibt ihnen das unbenomene bei Vorhanden der Privatversicherung. Auch manche Industriezweige, welche geringe Unfallschancen tragen, sind dazu bereit. Aber ebenso gewiß ist es, daß andere dies weder wollen noch können. Ich glaube, man wird den minder günstig gestellten Industrien gegenüber, die eine Mitbeteiligung der Commenen nach dem Massstab der Armenpflege beanspruchen, einen Grund für Entzügung dieses Antheils nicht finden. Die Herausziehung von Commenalbeiträgen zu den Beitragszahlungen wird einer der schwierigsten Punkte der Ausführung bilden. Führt diese Erwägung über zu einer Beibehaltung von Commen-

die Bestrebungen der Kirche anzukämpfen. Der vorliegende Gesetzesvorschlag unterscheidet sich von dem bisherigen Haftpflichtgesetz dadurch zu seinem Vortheil, daß künftig kein Unterschied zwischen verhältnismäßigen und unverhältnismäßigen Unfällen gemacht wird. Dagegen weicht er zu seinem Nachteil von dem Haftpflichtgesetz dadurch ab, daß er nicht den vollen Strafe leistet, sondern im Falle vollständiger Arbeitslosigkeit höchstens 60% des bisherigen Arbeitsverdienstes und im Falle der Tötung der Witwe höchstens 50%. Den Kindern noch weniger gewährt. Einen weiteren Nachteil dieses Gesetzes gegenüber dem Haftpflichtgesetz scheint die in der obligatorischen Heranziehung der Arbeiter zur Beitragszahlung. Der Arbeitgeber, der aus der Arbeitsstätte seinen Reichtum preist, hat auch die Pflicht, die Prämie zu zahlen, wie denn auch jetzt schon verschiedene Etablissements weit über die bisherige gesetzliche Verpflichtung hinausgehen, ohne deshalb konträr zu werden. Der Reichsfanzler, der drei glückliche Artige geführt hat, würde einen noch größeren Ruhm ernten, wenn er durch eine internationale Konferenz gleichmäßige und gemeinsame Maßregeln zum Schutz der Arbeit, der Industrie und des Handels einzuführen wollte. Damit würde man den internationalen Sozialismus und den Nationalismus weit wirksamer bekämpfen als mit dem Windthorst'schen Antrage. Ein anderer wesentlicher Punkt der Vorlage betrifft die Gewerbe, auf welche das Gesetz angewendet werden soll. Ich bin der Meinung, daß die Haftpflicht bedeutend ausgedehnt werden muß, insbesondere auf die Land- und Forstwirtschaft, auf das Kleingewerbe und die Seefischfabrik. Die Ausdehnung des Gesetzes auf das Kleingewerbe ist aber deshalb geboten, weil sonst die Arbeiter sich mehr der unter dem Schutze dieses Gesetzes stehenden Fabrikarbeitszeit zuwenden, dem Kleingewerbe also entzogen würden, was Sie doch im Interesse der Entwicklung dieses Gewerbes nicht wünschen werden. Die Bedenken, welche gegen die Haftpflicht bestehen, werden die Befürchtungen darüber, daß Sie durch die Ausdehnung des Gesetzes auf das Kleingewerbe nicht die Gewerbe soviel förmlich vorzubringen trennen würde; auch würde Ihr zweitloses nicht die nötige Autorität fehlen. Aber diese Autorität wird sehr fest standhaft sein, wenn die Regierung das Potum des Vertreter der deutschen Nation hinter sich hat. Es wird mit dem Antrag, wann er hier Annahme findet, ein schönes Zeugnis abgelegt für das tiefe Rechtsbewußtsein, welches in der deutschen Nation vorliegt, und dieses Zeugnis wird auch in ihr selbst dieses Rechtsbewußtsein von Neuem stärken. Ich hoffe, m. S., daß Sie dieses Zeugnis möglichst einmütig abgeben. Wenn das geschieht, so wird die Einmütigkeit in einer so wichtigen Sache ausgleichen und verhindern werden auch auf die Gegenseite, welche im Innern unseres Vaterlandes bestehen; es wird außerdem ein Zeugnis vor aller Welt dafür abgeben, daß die Deutschen ohne Ausnahme im Verein mit ihren Freunden, denen sie unter allen Umständen die Freiheit bewahren, einmütig und geschlossen eintreten, wenn es sich darum handelt, die örtlichen Interessen des Vaterlandes zu vertreten. (Beifall)

Abg. Hönel: Der Vorredner hat gesagt, daß alle Fraktionen den gleichen Anteil bei der Unterzeichnung dieses Antrages haben werden. Das ist richtig. Doch der Anteil der Fraktionen an der Entstehung des Antrages ist ein verschlechterter. Es ist bekannt, daß wir ursprünglich dem Antrag nicht sympathisch gegenüberstanden und ihn erst dann unterzeichnet haben, als die Majorität des Hauses sich zur Stellung des selben entschlossen hatte. (Hinterhält.) Ja wohl, wir sind von der Zustützung ausgegangen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den Antrag streng auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, um ihn gegen jede Missdeutung zu schützen, haben wir unverzüglich den Antrag ausgetragen, daß die Einbringung des Antrages nach manchen Seiten hin inopportunit sei, namentlich solchen Missdeutungen gegenüber, wie sie bereits diesem Antrag gegenüber entstanden sind. Gerade um den

demselben sich beschränken, eine weitere Ausdehnung auf politische Vergehen im Allgemeinen aber nicht finden sollen. (V. Fall.)

Die Discussion wird geschlossen.

Abg. Kayser (zur Geschäftsausordnung): Da wir durch den Schluß der Debatte verbunden sind, unsere Abstimmung zu motivieren, so werden wir, um böswillige Missdeutungen zu vermeiden, uns der Abstimmung enthalten.

In der Abstimmung wird darauf der Antrag mit allen Stimmen gegen die der beiden Abg. Wöllmer und Birchow angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag.

Danschau.

zu Berlin, 4. April. Der letzte Tag der Beurteilung des Unfallversicherungsgesetzes hat noch eine Runde des Abg. Bebel gebracht, die überall mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen werden wird. Herr Bebel trug kein Bedenken, die Mitarbeit seiner Freunde zur Durchführung und Verbesserung dieses Gesetzes anzubieten. Aber damit ist in Wirklichkeit der praktische Erfolg des Schrittes, den der Reichskanzler unternommen hat, erschöpft. Herr Bebel lehnt es ab, in dem Gesetzentwurf die Verbesserung des „praktischen Christenthums“ zu finden. Er sieht darin nichts als eine unabsehbare Forderung der Revolution, zu deren Durchführung er selbst die Hand des Reichskanzlers nicht zurückweist. In seinen Ausführungen über die Verbesserung und Erweiterung, deren das Gesetz bedarf, schien Herr Bebel die Taktik nachzuhahmen, deren sich der Abg. Richter-Hagen in der Steuererlaßfrage im preußischen Abgeordnetenhaus bediente, indem er den Versuch mache, den Regierungsvorschlag zu überbieten und dadurch die Wirkung der Steuererlaßpolitik zu paralyzieren. Die „Staatsbürgerzeit“, auf deren Abdruck die „N. A. Z.“ heute Abend angewiesen ist — die „Staatsbürgerzeit“ ist befannlich das einzige sich liberal nennende Blatt Berlin's, welches vor den Augen der Antisemiten Gnade findet — hatte eigentlich gehofft, Herr Richter würde auch in dieser Frage eine gleiche Taktik einschlagen. Sie wird sich aber nun mit Herrn Bebel begnügen müssen. Herr Bebel acceptiert die Vorlage aber unter Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter, unter Gewährung voller Entschädigung und unter Übertragung sämtlicher Lasten auf die Unternehmer. Natürlich versichert auch Herr Bebel, daß dieses Projekt durchaus ausführbar sei, vorausgesetzt, daß die Reichsversicherungsanstalt nicht aus einstaatlichen Beamten, sondern aus Reichsbeamten bestehe, ein Beweis, daß selbst die Sozialdemokratie jener unitarischen Politik zugehorcht ist, deren Förderung der Reichskanzler oder vielmehr die „N. A. Z.“ neulich der Majorität für die Revolution in der Altonaer Kostenfrage zum Vorwurf machte. Der Reichskanzler wird aus der Bebel'schen Rede wenig Trost geschnöpft haben. Das günstigste Moment liegt darin, daß das Vorgehen Bebel's den Verdacht erweckt, leichter fürchte eventuell die Herrschaft über seine Parteigenossen zu verlieren. Ob Küst Bismarck Herrn Bebel auf diesem Gebiete im Versprechen über ist, darauf darf man gespannt sein. Das fast einstimmige Votum des Reichstags gegen das Prinzip der Reichszuschüsse bei den Prämienzahlungen gibt seinen Versprechungen etwas durchaus Bedeutliches. — Die Reihen objektiver Erläuterungen, mit denen der Abg. Windthorst seinen Antrag bezüglich der Beschränkung des Asylrechts einleitete, haben über die Hindernisse, mit welchen der Vorschlag des Reichskanzlers zu kämpfen haben wird, einige Aufklärungen gegeben. Wir erfahren, daß England, Italien und die Schweiz, obgleich sie in der Hauptfache auf derselben prinzipiellen Basis stehen, bisher internationale Vereinbarungen in dieser Hinsicht abgelehnt haben. Gegen diese Staaten würde sich also zunächst die von dem Reichstage angeworfene Initiative des Reichskanzlers zu wenden haben. Wie es heißt, haben gegen den Antrag Windthorst nur drei Mitglieder der Fortschrittspartei, die Abg. Richter-Hagen, Dr. Birchow und Dr. Wöllmer, gestimmt, wogegen zu bemerken ist, daß Richter-Hagen wenigstens zu den Antragstellern gehört. Die Notiz wird also wohl auf einem Kompromiß beruhen. — In dem neuen Verzeichniß der bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen nehmen die gegen das Unfallversicherungsgesetz, die Braufsteuer, die obligatorische Civil-Chefe den Hauptbaum ein. Im Uebrigen verdient der Curiosität halber eine Petition des landwirtschaftlichen Vereins zu Leoben, überreicht durch den Abg. v. Bemmigen, notirt zu werden, welche bittet, dahin zu wirken, daß die Unter-Eibe bis Curbhaven in das Zollgebiet aufgenommen werde.

* Der Reichstagabgeordnete Frhr. v. Marschall läßt der Presse die Mitteilung zugehen, daß die Nachricht, er sei zum Bezirkspräsidenten von Mecklenburg ernannt, vollständig unbegründet sei.

* Die Polizei in Dresden hat die nach dem amtlichen stenographischen Bericht des Reichstags als Broschüre herausgegebene Notiz des Abg. Bebel, welche denselbe am 25. Februar zum Reichshaushaltssatzen im Reichstage gehalten hat, verbotten. Das Verbot ist auf Grund des Sozialgesetzes erfolgt. Da über die Verfassung und das Strafgesetz wahrscheinlich Verträge über Reichstagsverhandlungen die Straflosigkeit garantieren, ist die Gültigkeit des Verbots doch etwas zweifelhaft.

(Fortsetzung der Politik in der Beilage.)

Danzig, 5. April.

[Telegraphisches Wetter-Prognostikon der deutschen Seewarte für Mittwoch, 6. April.] Trocken, meist heiteres Wetter mit schwacher Luftbewegung und steigender Temperatur. Zunächst noch Nachfrist.

* Gestern traf der erste Dampfer, von Elbing kommend, in Tiegenhof ein und wird heute verfuchen, die noch sehr starke Eisdecke des Weichselhafkanals von Tiegenhof bis zur Linau zu zerbrechen. Der gestern von hier abgegangene Dampfer „Julius Born“ fand im Weichselhafkanal ebenfalls noch 6 bis 8 Zoll starkes Eis, durch welches der Dampfer bis zur Linau (etwa eine Meile von Tiegenhof entfernt) vorgedrungen ist. „Julius Born“ wird heute in Tiegenhof eintreffen. Die Fahrt von hier bis Elbing ist somit für Dampfer eröffnet, für hölzerne Segelfahrzeuge jedoch noch nicht passierbar, da die starken Nachtfroste auf dem Kanal immer wieder neues Eis bilden.

* Nach polärökologischer Bestimmung haben die zum 1. April d. J. neu aufzustellenden acht preußischen Infanterie-Regimenter, neben den allgemeinen vorgetriebenen preußischen Uniform-Abzeichen, die Waffenröcke mit roten Schulterklappen und hellblauem Vorstoß an den Ärmelpatten zu tragen.

* Dem Regierungsrat Knoff zu Königsberg ist die Stelle eines Mitgliedes des Provinzial-Steuerrichtung zu Danzig verliehen worden.

* In Folge der neuen Organisation der Regierungsbüroden sind die Ober-Regierungsräthe v. Brauchitsch in Köslin (früher Landrat in Danzig), und Bieko in Gumbinnen, sowie die Regierungsräthe Balde und Springer zu Gumbinnen zur Disposition gestellt.

* Die auf der Eisenbahnstraße Danzig-Neuhausen im Laufe des Winters neu eingelegten Züge, welche um 8.11 Vormittags vom Legehörnbahnhof nach Neuhausen und um 8.48 Vormittags von dort nach Danzig fuhren, werden um den 20. April ab aufgehoben. Gleichzeitig wird dann der um 7.16 von Neuhausen abgehende Zug bis zum Legehörnbahnhof fahren.

* Die hiesige kgl. Regierung hat angeordnet, daß die bei dem kürzlich in Dolemit stattgehabten großen Brand eingeschafften Scheine nur noch in massiver Bauart wieder erhoben werden dürfen.

* Die hiesige Handels-Akademie wurde nach dem soeben ausgegebenen Jahresbericht im letzten Jahre von 140 Schülern besucht, von denen 12 im Laufe des Schuljahrs die Anzahl verloren. 42 Schüler besuchten die erste, 52 in zwei Parallel-Klassen die zweite Klasse. Aus Dörlig waren 57, aus dem übrigen Westpreußen 22, aus Ostpreußen 16 und aus Russland 19 Schüler bestellt. Das Lehrpersonal besteht aus dem Director, vier ordentlichen Lehrer, während 8 Lehrer anderer Aufgaben einzelne Unterrichtsstunden an der Handels-Akademie erhielten. Die Abgangsprüfung bestanden Österl. d. I. 33 Schüler, von denen 4 das Prädikat „vorzüglich bestanden“, 6 das Prädikat „gut bestanden“ erhielten. Sämtliche Schüler, mit Ausnahme eines, der sich der Landwirtschaft widmet, treten in Kaufmännische Geschäfte ein und haben zum größten Theile hier, einzelne in Königsberg, Berlin, Stettin und Bremen Stellen erhalten. — Das neue Schuljahr beginnt am 21. April.

* Ein Bataillon des kürzlich von hier nach Königsberg übergestellten Fußsöldner-Regiments Nr. 33 ist von dort einstweilen nach Bartenstein in Garnison gekommen.

* In der gefrischen Versammlung des Bildungsvereins hielten Herr Lehrer Krantz einen recht lebendig schildernden Vortrag über die legendären Hosenkämpfen: Friedrich II., Conrad IV., Monfred und Conradin und deren Kämpfe mit den Papstn und den Italienschen Fürsten, welche Beweisungen dama's Deutschland in den Hintergrund gedrangt hätten. — Eine Reihe einengangenen Fragen wurde dann von Hrn. Dr. med. Simon beantwortet. — Zu den Vorträgen des Minister Ernst Schulz hörte und am Donnerstag sind Billets zu ermäßigten Preisen für die Vereinsmitglieder zu haben. Am nächsten Sonntag, von 11 bis 1 Uhr Mittags, wird die Ausstellung von im letzten Winter gefertigten Arbeiten der Vereins-Fortbildungsschule im Schulhofe, Heil. Geistgasse 111, stattfinden.

* Der in einer bissigen Weinhandlung funktionstrende Buchhalter G. fuhr gestern nach Jäschenthal hinaus und schob sich dabei eine Revolverladung durch die Stirn. Man fand den G. bewußtlos in seinem Blute liegen und brachte ihn nach dem Stadtkranken. Da der Sohn das Gehirn verletzt hat, so schwächt das Leben des Unglückslichten in der höchsten Gefahr. Wie es heißt, sollen finanzielle Verbindlichkeiten G. wahrscheinlich veranlaßt haben, hand an sein Leben zu legen. Auf Lieferung 1267 bunt literbar 203 M. Auf Lieferung 1268 bunt literbar 204 M. Br. 203 M. Gd., vor Juni-Juli 204 M. Br., 202 M. Gd., vor Juli-August — M. Gd., vor Sept.-Okt. 198 M. Br., 197 M. Gd.

Roggen loco unverändert vor Tonnen von 2000 g.

Regulierungspreis 1200 bunt literbar zollfrei 192 M.

transl. 184 M.

Auf Lieferung 1200 g 186-191 M., transl. 181 M.

Rüben loco vor Tonnen von 2000 g.

Auf Lieferung 1200 g 186-191 M., transl. 181 M.

Dotter inländischer 205 M.

Frachten bis 5. April.

Für Segelschiff nach Boree 30 Frs., Hamburg 20 1/2 M. vor Last Getreide; Lübeck 14 M., Kiel 15 M., Flensburg 16 M. vor 5000 g Weizen; Newcastle 8 s, London 10 s 3 d, Sinesch 12 s vor Load fikt. Holz; Sables d'Olonees 17 s vor Load und 15 Stück eichene Schwellen, 6 s 7 d 10/11 Stück 8-8 1/2 Fuß rheinländ. Maß; Boree 30 Frs. vor 2000 g Melasse.

* Der Dampfer Ost Norwegen 25 M. vor Last Mehrl. Zeit 9 s vor Rohzucker, Hall 1 s 9 d bis 1 s 6 d, London 2 s bis 1 s 9 d vor 500 g engl. Gem. Weizen; Anwerben 12 s vor Load Bretter; Amsterdam und Rotterdam 2 s 3 d bis 2 s 7 s 500 g engl. Gewicht Weizen.

Wechsel- und Fondscourse. Amsterdams 8 Tage gen. 4% p.a. Preußische Consolidaire Staats-Anleihe 105,50 M. Gd. 4% do. do. do. — Br. 3 1/2% Preuß. Staatschuldchein 97,70 M. 3 1/2% Westfr. Pfandsbriefe, ritterhaft 91,30 M. Gd. 4% do. do. do. do. 100,25 Br. 4% do. do. — gem. 4% do. do. do. Neu-Landschaft 102,85 Br. 5% Danziger Brauerei-Aktion-Gesellschaft incl. Binsen — gem. 5% Danziger Hypotheken-Pfandschreie parti. rückzahlbar — gem.

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, 5 April 1881.

Getreide-Börse. Wetter: schön, Nachs. Frost.

Wind: Süd.

Roggen loco hatte am heutigen Marte wieder eine recht lustige Stimmung und die wenigen 70 Tonnen, welche verlangt wurden, hatten zum Theil gedrückte Preise. Gestern Nachmittag sind noch 108 Tonnen gebandelt, halbfarbig frank 117/8 zu 177 M., hellbunt 119/20 zu 195 M. Hente ist bezahlt für bunt frank 114/2 zu 172 M., hellbunt frank 117/8 zu 176, 183 M., hochbunt 124, 125, 128 zu 202, 203, 204, 207, 213 M. vor Tonnen. Termine matter. Transit April-Mai 204 M. Br., 203 M. Gd., Juni-Juli 204 M. Br., 202 M. Gd., Sept.-Okt. 198 M. Br., 197 M. Gd. Regulierungspreis 203 M.

Roggen loco fest. Inländischer brachte nach Qualität 115/6 zu 181/2 M. 122 zu 193 M. polnische zum Transit 121 zu 182 M. 122 zu 188 M. vor Tonnen. Termine inländischer April-Mai 190 M. Br., April-Mai Transit 183 M. Br., 181 M. Gd., Mai-Juni 184 M. Br. Regulierungspreis 195 M. Transit 184 M. Hafer loco inländischer mit Geruch 142 M. russischer 148 M. vor Tonne verzollt bezahlt — Kleesatz loco weisse polnische zu 66, 70 M. vor 100 Kilo verkauf. — Dotter loco inländischer 205 M. vor Tonne bezahlt. — Winterfrüchten Sept.-Oktober inländischer 244 M. bez., Sept.-Oktober Transit 238 M. Br., 236 M. Gd. — Spiritus loco 53,50 M. bez.

Hopfen.

Nürnberg, 2. April. Seit Donnerstag wurden ca. 200 Ballen neue Hopfen am Markte verkauft; die Zukunft des gleichen Betraumes beltefeln sich auf ca. 150 Ballen. Umgelegt wurden ferner mehrere größere Ballen 79x vor dem Preise von 40-60 M. Gewicht sind vornehmlich Primahopfen und gute Mittelqualitäten. Die Stimmung ist ruhig fest. Die Preise sind unverändert.

Schiff-Liste.

Nefahrwasser, 4 April — Wind: O.

Angelommen: Krebsmann (SD.), Stettin, Güter.

Gesegelt: Agathe (SD.), Döllner, Pillau, leer.

Norman (SD.), Smith, London, Getreide und Güter.

5. April Wind: SD.

Angelommen: Jenham (SD.), Johnson, Newcastle, Kohlen.

Gesegelt: Ariana, Sonntag, Lübeck, Holz.

Wieder gesegelt: Berlitz, Fierke. — Ida Bugdahl. — Amanda, Robe (für Pinnow). — Albert, Schacht.

— Endie, Telesfeld.

Nichts in Sicht.

Thorn, 4 April — Wasserstand: 9 Fuß 9 Zoll. Wind: ND. — Wetter: klar, schön, Nachs. Frost.

Stromab:

Voigt, Almanas, Plock, Danzig, 1 Kahn, 147 900 Kilogr. Roggen.

Haupt, Goldmann, Plock, Berlin, 1 Kahn, 127 500 Kilogr. Roggen.

Zädel, Wolfskuh, Plock, Danzig, 1 Kahn, 137 700 Kilogr. Weizen.

Haller, Wolfskuh, Plock, Berlin, 1 Kahn, 117 300 Kilogr. Roggen.

Keriger, Almanas, Plock, Berlin, 1 Kahn, 130 050 Kilogr. Roggen.

Robemann, Goldmann, Plock, Danzig, 1 Kahn, 135 150 Kilogr. Weizen.

Stellmacher, Lewinski, Włocławek, Berlin, 1 Kahn, 119 850 Kilogr. Roggen.

Guttfre. Wolfskuh, Plock, Berlin, 1 Kahn, 117 000 Kilogr. Roggen.

Klose, Wolfskuh, Plock, Danzig, 1 Kahn, 121 125 Kilogr. Weizen.

Kotomski, Cohn, Włocławek, Danzig, 1 Kahn, 105 000 Kilogr. Weizen.

Paruszewski, Wieniawski, Włocławek, Danzig, 1 Kahn, 132 746 Kilogr. Weizen.

Joh. Paruszewski, Wieniawski, Włocławek, Danzig, 1 Kahn, 142 926 Kilogr. Weizen.

Kabel, Wieniawski, Włocławek, Danzig, 1 Kahn, 101 616 Kilogr. Weizen.

Kahn, Lewinski, Włocławek, Thorn, 1 Kahn, 91 800 Kilogr. Weizen.

Tyrant, Lewinski, Włocławek, Danzig, 1 Kahn, 131 500 Kilogr. Weizen.

Stapel, Wieniawski, Włocławek, Danzig, 1 Kahn, 109 000 Kilogr. Weizen.

Wenerki, Fojans, Bęgrzynie, Culm, 1 Kahn, 81 900 Kilogr. Kleie.

Cisnianski, Rajans, Bęgrzynie, Danzig, 1 Kahn, 81 900 Kilogr. Kleie.

Grafik Leiser, Thorn, Berlin, 1 Kahn, 27 215 Kilogr. Weizen, 94 248 Kilogr. Roggen.

Rotowski, Mościewicz, Thorn, Danzig, 1 Kahn, 117 300 Kilogr. Weizen.

Rotowski, Mościewicz, Thorn, Danzig, 1 Kahn, 117 300 Kilogr. Weizen.

Schiff-Nachrichten.

Brege (ovf Rügen). 2. April. An der Ostküste Rügen's (bei Stubbenfammer) sind zwei Boote an's Land gesunken, in deren einem sich fünf Mann und im anderen zwei Mann der Besatzung eines ansehnlichen schwedischen Schooners befanden, welcher am 30. v. März vom Eis umschlossen und gesunken ist. Einer von den sieben Schiffsselten soll bereits tot sein, die übrigen sechs waren angeblich fast ganz erstickt.

Kiel, 3. April. Die unterbrochene Dampferverbindung zwischen Kiel und Kortföhr ist nun vollständig wiederhergestellt.

Copenhagen, 3. April. Der Sand ist noch voll Treibholz, das sich nordwärts bis Taarboe erstreckt. Dampfern ist dasselbe nicht hinderlich. Der deutsche Dampfer „Aja“, Besitzer, von Danzig mit Saat nach Kortföhr ist hier eingelaufen, um einen Schaden an der Maschine zu reparieren.

C. London, 2. April. Den Statistiken des „Bureau de Berlitz“ folge, wurden während des Mona's Feuer 105 Segelschiffe als verloren angemeldet, darunter 52 englische, 17 französische, 6 deutsche, 6 österreichische, 5 italienische, 5 amerikanische, 4 holländische, 3 nor

Den Empfang sämmtlicher Neuheiten für die Saison erlaube mir hiermit ergebenst anzugeben. Das Lager bietet eine großartige Auswahl in

Tapeten und Borden, Wand- u. Decken-Decorationen

in gediegenem Geschmack vom einfachsten bis hochelegantesten Genre zu billigst gestellten Preisen. Gleichzeitig empfehle mein großes, durchweg neues Lager in

Teppichen, Läuferstoffen, Rouleaux und Wachstuchen re.

W. Manneck, Tapeten- und Teppich-Magazin,

3 Große Gerbergasse 3.

Ausverkauf vorjähriger Tapeten zu herabgesetzten Preisen.

Durch die Geburt eines gesunden Knaben wurden hoch erfreut
Tralau, 3. April 1881.

O. Grunau u. Frau.

Nach langem Leiden verschied heute in Magdeburg unser geliebter Mann, Vater, Schwiegervater und Großvater, der praktische Arzt Dr. med.

Wilhelm Friedländer,
früher in Danzig wohnhaft im 67. Lebensjahr.
Magdeburg, Berlin, Paris, den 3. April 1881.
Die Hinterbliebenen.

Da ich in Folge der so äußerst zahlreichen Beweise der Teilnahme von Freunden und Bekannten bei der Krankheit und später bei der Beerdigung meines Sohnes Paul nicht im Stande gewesen bin, jedem einzelnen persönlich meinen Dank zu sagen, so bleibt mir nur dieser Weg allein, um Allen auf's Herzlichste meine ganze Erkenntlichkeit für die Beweise der Liebe auszudrücken.
F. Behrendt de Cuvry.

Auction

Kohlenmarkt 27.

Am 8. April cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich an angegebenen Orte im Wege der Zwangsvollstreckung

die gesammte

Ladeneinrichtung
diverse Gläser und Flaschen, Tische,
3 Fässer, Schlemmkreide, Frästeige,
theilweise mit Inhalt als: Petroleum
Syrup, Spirituosen, Farben,
Wagenfett &c.

versteigern.

Pettersson,
Gerichtsvollzieher, Pfefferstadt №. 37.

Nach Lübeck

lade in dieser Woche und hat noch Raum für Güter Dammer „Lübeck“
Capt. Scheel. Durchfrachten nach Topen-
hagen, Schweden und Russland.

Wih. Banswindt.

Bon hente ab haben wir unsere Notirung für Rücksichten um 50 Pfennige per Cr. erhöht. Da das Quantum, welches wir für diese Saison noch disponibel haben, sehr gering ist, können wir überhaupt nur in kleinen Posten abgeben.

Danzig, den 4. April 1881.

Danziger Delmühle.
Petschow & Co.

GOLL, Musiklehrer, wohnt
vis-a-vis dem Dominikanerplatz.

A. Harder,
Agentur, Spedition.
Comtoir Hundegasse 65.

Räucherlachs
vorzüglicher Qualität,
in großen u. kleinen Hälfsten,
offenbart billigst

Carl Voigt,
Fischmarkt.

Frische
Cafel-Aepfel,
in hochfeiner Qualität.
Messinaer

Apfelsinen
und

Citronen,
empfiehlt billigst

F. E. Gossing,
Zopen- u. Portekaisengassen-Ecke
№. 14.

En-tout-eas-

Sonnen-Schirme
nen und elegant,
empfiehlt billigst

Louis Willdorff
Biegengasse 5.

Schafscheeren
unter Garantie empfiehlt

Rud. Mischke.
Langgasse 5.

In unserer Pension
finden Kinder jeden Alters gute Auf-
nahme.

R. n. E. Arnold,
Sandgrube 28.

Junge Leute finden sofort anständige
und billige Pension.

Adressen werden unter 3687 in der
Expedition dieser Zeitung erbeten.

Hotel du Nord.

(Apollo-Saal.)

Donnerstag, den 7. April, Abends 1½ Uhr:

Auf vielfachen Wunsch

Noch einmalige

Soirée von Ernst Schulz.

Mit reichhaltigem und äußerst gewähltem Programm.

Billlets zu numerierten Plätzen à 2 M. u. 1 M. 50 M., zu nicht numerirten a 1 M., für Schüler und Schülerinnen a 50 M. sind außer Abends an der Kasse vorher in der Buch- und Musikalien-Handlung von G. A. Weber, Langgasse, zu haben.

Concert

des
Danziger Männer-Gesang-Vereins

zum Besten des

Armen-Unterstützungs-Vereins

Mittwoch, 6. April cr., Abends präzise 7½ Uhr,
im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause.

PROGRAMM.

I. Theil.

„Wahlspruch des Danziger Männergesangvereins“ Fr. Joetze.
1. „Gruss an Deutschland“, Chor V. E. Becker.

2. „Schön Rohtraut“, Chor W. H. Veit.

3. „Abschied“. Im Kärtner Volkston. Chor. Th. Koschat.

4. „Seufzer der Nacht“, Chor Fr. Joetze.

II. Theil.

5. „Ossian“. Chor J. Beschnitt.

6. „Waldesweise“, Chor E.S. Engelsberg.

7. a) „Still ruht der See“, Soloquartette H. Pfeil.

b) „Das beherzte Schatzerl“, Soloquartette H. Pfeil.

8. „Warnung vor dem Rhein“, Chor Nils W. Gade.

III. Theil.

9. „In der Ferne“, Volkslied Fr. Silcher.

10. „Zum Walde“, Chor mit Begl. von 4 Hörnern Joh. Herbeck.

11. „Sechs niederländische Volkslieder“, aus der Sammlung des Adrianus Valerius Anno 1626, übersetzt v. Jos. Weyl, bearbeitet für Chor, Soli und Pianoforte Ed. Kremsner.

a. Klage, Chor. b. Wilhelmus von Nassauen, Baritonsolo. c. Kriegslied, Chor. d. Abschied, Tenorsolo.

e. Berg o. Zoon, Chor. f. Dankgebet, Chor al unsino.

Billlets für nummerierte Sitzplätze à Mk. 1,50 und a Mk. 1,

sowie für Stehplätze a Mk. 0,75 sind in F. A. Weber's Buch-

und Musikalienhandlung, Langgasse 78, zu haben.

Der Vorstand.

Oscar Gamm. Walter Kauffmann. J. v. Kisielnicki.

Nach Empfang

der von mir in den renommiertesten Fabriken persönlich gemachten Waaren-Ankäufe bietet mein Lager in allen Abtheilungen der

Butz- und Weißwaaren-Confection

eine überraschend große Auswahl von

Neuheiten

für die Frühjahrs- und Sommer-Saison

wobei speziell zu ganz besonderen billigen Preisen hervorzuheben sind:
Strohblüte in reichhaltiger Formen-Auswahl,
Straußfedern in jeder nur denkbaren Farbe und Länge,
Blumenranken, Zweige und Einzelheiten,
Strohblüten, Blätter, Tülls, Perlvertretten, Perlspitzen,
Perlbinden, Perlgaßen und Stoffe, Garnstoffe
und Gazeen in 8 Qualitäten, sowie

Bänder in jeder Farbe und Breite.

Partie-Einfäuse

in Manchetten, Stickereien, Krägen, Tüchern, Shawls, Tüchern, Schürzen u. s. w.,

ferner meine, wie bekannt, größte am hiesigen Platze geführte Auswahl von fertigen

Modell-Hüten,

worauf ich noch besonders die geehrten Modisten für Engros- und Modell-Einfäuse aufmerksam mache.

S. Abramowsky,

Langgasse No. 66,

vis-a-vis der Kaiserlichen Post.

Die persönlich gewählten

Neuheiten

für die Frühjahrs- u. Sommer-Saison

erlaubt sich ganz ergebenst zu empfehlen

Maria Wetzel,

Langgasse No. 4, 1 Treppe.

Atelier zur Herstellung von Damengarderobe jeder Art,

vom einfachsten bis elegantesten Genre.

P. P.

Hiermit benachrichtige ich Sie ganz ergebenst, daß sich meine

Musikalien-Handlung,

Musikalien - Leih - Anstalt und Bücherei

Leihbibliothek

sowie die Vertretung der Annoucen-Expedition von G. L. Danbe & Co. in Frankfurt a. M.

von Mittwoch, den 6. April cr. ab

Gr. Wollwebergasse 21

(parterre)

befindet.

Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen für das mir seither bewiesene
Wohlwollen verbindlichst zu danken und die höfliche Bitte auszusprechen, mir auch
fernerhin dasselbe gütigst bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll

Hermann Lau.

empfiehlt.

In einem der größten Berliner Geschäfte ausgebildet, errichte ich hier-

selbst Langgasse 51, 1. Etage, ein Atelier zur

Anfertigung moderner geschmackvoller

Damen- und Kinder-Garderoben.

Durch persönliche Auswahl der Neuhheiten für jede Saison in Berlin bin

ich im Stande, jeden Ansprüchen zu genügen. Auch erhalten Damen

gründlichen Unterricht im Zuschnitt nach neuester Methode.

Danzig, den 1. April 1881.

(3549)

Lorentz & Block, Tuchhandlung,

Heiligegeistgasse №. 132.

Militair-Examina.

Zum Führich-Examen, zum

Einjährig-

Freiwilligen-Examen,

sowie zu den Gramma behufs Eintritt

in die Kaiserl. Marine bereitet den gesetzl.

Bestimmungen genügt vor

E. Harms, Heiligegeistgasse 74, part.

3 u. Öster finden noch 2 Pensionäre

Aufnahme Poggewohl 3.

A. Schuricht.

Ein noch gut erhaltenes Schankel-

pfer wird billig zu kaufen gehuft.

Abr. mit. 3677 i. d. Exped. d. 3. Ig. erbet.

Armen-Unterstützungs-

Verein.

Mittwoch, den 6. April cr. finden

die Bezirks-Sitzungen statt.

Der Vorstand.

Naturforsch. Gesellsch.

Mittwoch, den 6. April, Abbs.

1 Uhr, Frauengasse 26. 1. Ordentl.

Sitzung. Prof. Ball. Wissenschaftliche Mittheilungen. Dr. Con-

wentz. Demonstration eines Reise-

Mitrofoss. Stadtrath Helm.

Beilage zu No. 12725 der Danziger Zeitung.

Danzig, den 5. April 1881.

Italien.

Rom, 4. April. In der gestrigen Sitzung der Deputiertenkammer gab der Finanzminister Maglioni, wie bereits telegraphisch gemeldet, sein Finanzprojekt. Das Budget für 1881 schließt mit einem Überschuss von 15 Millionen ab. Der Minister hob sodann die bereits ausgeführten finanziellen Verbesserungen hervor und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Operation beabsichtigt ist, das Gesetz zur Beseitigung des Zwangscourses in nützlicher und dem Credite Italiens zur Ehre gereichender Weise werde beweisstellt werden. Italien werde an der Münzkonferenz teilnehmen. Man hoffe, auf derselben eine Vereinbarung zu erzielen, um dem Silber eine dem Golde analoge Bedeutung im Verkehr beizulegen und dadurch einen möglichst großen Markt zu eröffnen. Die Goldreform habe bereits ausgezeichnete Resultate geliefert. Dieselbe müsse vervollständigt werden, insbesondere durch den schleunigen Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich und durch eine definitive Revision des Goldtarifs, damit die fiscalischen Interessen und die Grundsätze der volkswirtschaftlichen Freiheit mit dem Schutz der Interessen der italienischen Industrie in Einklang gebracht werden. — In Beantwortung einer bezüglichen Interpellation erklärte der Ministerpräsident Catroli, über die Absichten der italienischen Regierung in Betreff der Anerkennung des Königreichs Rumäniens könnten keine Zweifel bestehen; wegen der notwendigen Formalitäten habe eine kurze Verzögerung stattgefunden, indessen sei gegenwärtig die Anerkennung bereits erfolgt. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 3. April. Der Empfang der Mitglieder des dem Stadthauptmann beigegebenen Beiraths durch den Kaiser, welcher auf heute anberaumt war, wird erst morgen stattfinden. — Der auf den 7. d. M. festgesetzte Beginn des Prozesses gegen die am Attentat vom 13. v. M. Beteiligten wird, dem Vernehmen nach, abermals um einige Tage verschoben werden. (W. T.)

— 4. April. Gestern ist es nach dem "W. T." angeblich der Polizei gelungen, in einem Restaurant am Neumarkt einen jungen Menschen zu arretieren, welcher wiederholt einen anderen Besucher jenes anrüchigen Locals gegen das Versprechen einer hohen Summe zu einem schändlichen Attentat zu überreden versucht. — Es verlautet, der deutsche Militär-Bevollmächtigte General v. Werder werde morgen den durch die jüngsten hiesigen Vorfälle aufgehobenen Urlaub ins Ausland antreten.

Serbien.

Belgrad, 4. April. Zur der Slapshtina wurde heute das Budget vorgelegt. Nach denselben betrugen die Einnahmen 25 Millionen, die Gesamtausgaben einschließlich der Eisenbahnausgabe 24 766 745 Dinars. (W. T.)

Rumänien.

Bukarest, 4. April. Im Senat teilte der Minister des Auswärtigen, Borescu, mit, daß der König heute die Glückwünsche der französischen Regierung zu seiner Proklamation zum Könige von Rumänien erhalten habe. — Auf dem gestrigen Banquet des Handelsstandes erklärte der Ministerpräsident Bratișoara, Rumänien sei gastfreundlich gewesen und werde es bleiben. Es werde sich aber gegen Flüchtlinge zu schäzen wissen, welche Umstürze verbreiten wollten. — Der König hat ein Schreiben an den Ministerpräsidenten Bratișoara gerichtet, in welchem er denselben seines fortwährenden Wohlwollens versichert. (W. T.)

Bulgarien.

Sofia, 1. April. Hier ist, wie man der Wiener "Fr." meldet, ein Zweigverein der Nihilisten, an dem auch ein höherer Beamter des Ministeriums des Innern beteiligt ist, entdeckt. Der Verein hatte eine Schrift verfaßt und vertheilt, in welcher gesagt wird, daß Zar Alexander II. den Tod verdient habe. Die eingesetzte Commission hat bereits die Untersuchung begonnen.

Amerika.

Newyork, 31. März. Der amerikanische Geschäftsträger in der Schweiz hatte kürzlich seiner Regierung angezeigt, daß der Stadtrath von Gottstein im Kanton Argau, zwei Frauengräber von üblem Rufe nach den Vereinigten Staaten geschickt hätte. Diese Frauen sind in Newyork angelkommen und im Auswanderungsdepot in Castle Garden vorbehaltlich weiterer Schritte zurückgehalten worden. Der Umstand, daß die Schweiz unlautere Personen nach Amerika verschafft, hat zu Bemerkungen Anlaß gegeben.

Provinziales.

Stuhm, 4. April. Nachdem der Reichstag die erforderlichen Mittel für Saatdienste bewilligt hat, beabsichtigt der Kreisausschuß vorläufig 600 Cr. Saat-Kartoffeln hierher zu beschaffen, deren Verwendung in dessen dem Kreisausschuß vorbehalten bleibt; es wird eine passende Räumlichkeit und eine die Vertheilung befragende Persönlichkeit ermittelt. Beim hiesigen Magistrat sind allein ca. 500 Scheffel Saatkartoffeln angemeldet, welche von den Betreuenden notwendig gebraucht werden.

Als Zeichen der trüben Zeit darf es wohl auch gelten, daß sich die gerichtlichen Sequestrationen von Besitzungen im diesseitigen Kreise bedeutend mehrten. — Der 1. B. aufgelöste und unter den Großgrundbesitzern recht lebhaft ventilierte Gedanke, bei Stuhm eine Buderfabrik zu erbauen, scheint jetzt auch anzugeben zu sein.

Flatow, 4. April. Nach amtlichen Feststellungen sind aus dem Kreise Flatow im Jahre 1880 nach Amerika ausgewandert 444 Personen. Die Auswanderung vom 1. Januar 1881 bis jetzt dürfte die vorjährige Zahl der Auswanderer schon bedeutend übergeschritten haben.

* In der "W. T." finden wir u. a. folgende von der Fortschrittspartei für die Reichstagswahl aufgestellte Kandidaturen: Landtags-Abgeordneter Hauptmann a. D. Gutsbesitzer Wandler in Karberg bei Lüft für den Wahlkreis Lüft-Liederberg; General-Landschaftsrat Daubler in Königsberg für den Wahlkreis Nagrit-Pistau; Landtags-Abgeordneter Gutsbesitzer v. Gauden-Zullenfelde in Jüllensfelde bei Altdöbern für Gumbinnen-Döllnberg.

Leith, 2. April. Die Typhusepidemie, welche fast erloschen schien, gewinnt wieder mehr an Ausdehnung. Nicht nur, daß aus dem Dragoner-Regiment wieder sechs neue Erkrankungen gemeldet sind, auch in dem hiesigen Gerichtsgefängnis sind 5 Personen am Hungertyphus erkrankt.

— Bromberg, 4. April. Der Reichstagsabgeordnete Eugen Richter war gestern Abend, einer Einladung der hiesigen Fortschrittspartei folgend, von Berlin eingetroffen, um mit Beziehung auf die bevorstehenden Wahlen einen Vortrag über die gegenwärtige allgemeine politische Lage zu halten. Zu der Versammlung hatten sich über 2000 Personen, größtentheils der liberalen Fraktionen angelohnt, eingefunden. Der Redner unterhielt in seiner zweiflügeligen Rede die Wirtschafts- und Finanzpolitik, sowie die geplanten und bereits durchsetzenden Steuerreformen des Fürsten Bismarck, besonders die Getreidezölle, einer entschädigenden, verurtheilenden Kritik. Er erinnerte daran, daß Bromberg früher immer liberal gewählt habe und daß dies auch

zweiter geschehen würde, wenn die liberalen Parteien zusammenhielten. Die conservativen und clericalen Mehrheit im letzten Reichstage verdaute ihre Existenz lediglich der geschickten Benutzung des Attentats auf den Kaiser zur Zurückdrängung der liberalen Parteien. Die Lage im Reichstage habe sich gegenwärtig derartig zugespitzt, daß sich nicht allein conservativen und liberalen entgegenseßen, sondern mehr noch liberal und dictatorialisch. Wenn die conservativen Partei ihre Zeit verstehen würde, müßte sie sich mit den liberalen Fraktionen vereinigen, um der dictatorialen Regierungssform des Fürsten Bismarck entgegenzutreten. Redner schloß mit der Aufrufung an seine und die verwandten Parteigenossen, alle Hebel in Bewegung zu setzen, im hiesigen Kreise eine liberale Wahl zu Stande zu bringen.

— Schneidemühl, 4. April. Vor dem Schwurgerichte kam heute eine blutige Wördbat zu Verhandlung. Derselben angelagt war der Kreisf. Albert Kastor aus Jagdbaus. Am 11. Februar 1881 war er mit seinem Wirthshäuser Schmidt von Jagdbaus nach Bippow gefahren, um dort Wehl abzuliefern. Nachdem dieses geschehen war, erhielt Kastor wegen lässiger Aufspannung von seinem Wirthshäuser Schmidt eine Ohrfeige. Weil er auch schon Tags zuvor von dem Wirthshäuser gejagten worden war, reiste noch in Bippow in Kastor der Entschluß, den Schmidt umzubringen. Er beschloß, die That unterwegs auszuführen. Als eines der Pferde schwielte und er herunterstieg, den selben wieder aufzuhören, schien ihm der rechte Zeitpunkt gekommen zu sein. Er stieg von hinten wieder auf den Wagen und hielt mit dem dicken Ende des Peitschenstocks auf den Wirthshäuser ein. Als derselbe bewußtlos zusammenbrach, griff er zu einer Art und zweitwürmige mit derselben den ganzen Schädel seines Opfers, so daß der Kopf derselben zu einer breitartigen Maske verunstaltet wurde. Um die Spuren seines Verbrechens zu vertilgen, fuhr Kastor dann die Leiche zu einem Dorfbrücke und warf sie in denselben hinein. Die Geschworenen beklagten den vorställigen Wurf und den Gertshof verhängte über den Angeklagten die Todesstrafe.

Inowrazlaw, 3. April. In der am 31. v. M. abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der hiesigen Soolbad-Aktiengesellschaft hat diese der vom Aufsichtsrath beantragten Liquidation der Gesellschaft und der Übergabe des Bades an die Stadt zugestimmt. Die Stadt habe sich bereits früher durch ihre Vertretung bereit erklärt, das Soolbad zu übernehmen.

Vermissetes.

Wiesbaden. Der hiesige Männer gesangverein begeht in den Tagen vom 27. bis 31. August d. J. sein 40. Stiftungsfest und verbindet damit einen deutschen Gefangenentwurf. Die thilnehmenden Vereine müssen wenigstens 50 Sänger zählen. Das Comité hat ferner beschlossen, falls sich eine genügende Anzahl meldet, für Vereine von 80—90 Sängern und darüber noch eine besondere Abteilung zu gründen. Im Allgemeinen sollen alle Vereine eine Klasse bilden, die dann durch Losentscheidung in Abteilungen von je 10 Vereinen geteilt wird. Jeder Abteilung wird 6 Wochen vor dem Feste ein eigenes komponierter Preischor zugestellt; einen zweiten vorgutragenden Chor hat jeder Verein selbst zu wählen. Beide Vorträge müssen innerhalb 20 Minuten beendet sein. Lieber, mit welchen schon früher ein Preis errungen worden, sind ausgeschlossen. Die Jury besteht aus neu hervorragenden deutschen Componisten. Für jede Abteilung sind 4 Preise festgesetzt, nämlich außer einer Medaille bei dem 1. Preise 1000 M., beim 2. 500 M., beim 3. ein Kunstgegenstand; der 4. Preis besteht in einer Medaille allein. Die in den einzelnen Abteilungen mit dem ersten und 2. Preise gekrönte Vereine streiten unter sich in engerem Wettkampf um den höchsten Ehrenpreis, wenigstens 50 Sänger zählen. Das Comité hat ferner beschlossen, falls sich eine genügende Anzahl meldet, für Vereine von 80—90 Sängern und darüber noch eine besondere Abteilung zu gründen. Im Allgemeinen sollen alle Vereine eine Klasse bilden, die dann durch Losentscheidung in Abteilungen von je 10 Vereinen geteilt wird. Jeder Abteilung wird 6 Wochen vor dem Feste ein eigenes komponierter Preischor zugestellt; einen zweiten vorgutragenden Chor hat jeder Verein selbst zu wählen. Beide Vorträge müssen innerhalb 20 Minuten beendet sein. Lieber, mit welchen schon früher ein Preis errungen worden, sind ausgeschlossen. Die Jury besteht aus neu hervorragenden deutschen Componisten. Für jede Abteilung sind 4 Preise festgesetzt, nämlich außer einer Medaille bei dem 1. Preise 1000 M., beim 2. 500 M., beim 3. ein Kunstgegenstand; der 4. Preis besteht in einer Medaille allein. Die in den einzelnen Abteilungen mit dem ersten und 2. Preise gekrönte Vereine streiten unter sich in engerem Wettkampf um den höchsten Ehrenpreis, wenigstens 50 Sänger zählen. Das Comité hat ferner beschlossen, falls sich eine genügende Anzahl meldet, für Vereine von 80—90 Sängern und darüber noch eine besondere Abteilung zu gründen. Im Allgemeinen sollen alle Vereine eine Klasse bilden, die dann durch Losentscheidung in Abteilungen von je 10 Vereinen geteilt wird. Jeder Abteilung wird 6 Wochen vor dem Feste ein eigenes komponierter Preischor zugestellt; einen zweiten vorgutragenden Chor hat jeder Verein selbst zu wählen. Beide Vorträge müssen innerhalb 20 Minuten beendet sein. Lieber, mit welchen schon früher ein Preis errungen worden, sind ausgeschlossen. Die Jury besteht aus neu hervorragenden deutschen Componisten. Für jede Abteilung sind 4 Preise festgesetzt, nämlich außer einer Medaille bei dem 1. Preise 1000 M., beim 2. 500 M., beim 3. ein Kunstgegenstand; der 4. Preis besteht in einer Medaille allein. Die in den einzelnen Abteilungen mit dem ersten und 2. Preise gekrönte Vereine streiten unter sich in engerem Wettkampf um den höchsten Ehrenpreis, wenigstens 50 Sänger zählen. Das Comité hat ferner beschlossen, falls sich eine genügende Anzahl meldet, für Vereine von 80—90 Sängern und darüber noch eine besondere Abteilung zu gründen. Im Allgemeinen sollen alle Vereine eine Klasse bilden, die dann durch Losentscheidung in Abteilungen von je 10 Vereinen geteilt wird. Jeder Abteilung wird 6 Wochen vor dem Feste ein eigenes komponierter Preischor zugestellt; einen zweiten vorgutragenden Chor hat jeder Verein selbst zu wählen. Beide Vorträge müssen innerhalb 20 Minuten beendet sein. Lieber, mit welchen schon früher ein Preis errungen worden, sind ausgeschlossen. Die Jury besteht aus neu hervorragenden deutschen Componisten. Für jede Abteilung sind 4 Preise festgesetzt, nämlich außer einer Medaille bei dem 1. Preise 1000 M., beim 2. 500 M., beim 3. ein Kunstgegenstand; der 4. Preis besteht in einer Medaille allein. Die in den einzelnen Abteilungen mit dem ersten und 2. Preise gekrönte Vereine streiten unter sich in engerem Wettkampf um den höchsten Ehrenpreis, wenigstens 50 Sänger zählen. Das Comité hat ferner beschlossen, falls sich eine genügende Anzahl meldet, für Vereine von 80—90 Sängern und darüber noch eine besondere Abteilung zu gründen. Im Allgemeinen sollen alle Vereine eine Klasse bilden, die dann durch Losentscheidung in Abteilungen von je 10 Vereinen geteilt wird. Jeder Abteilung wird 6 Wochen vor dem Feste ein eigenes komponierter Preischor zugestellt; einen zweiten vorgutragenden Chor hat jeder Verein selbst zu wählen. Beide Vorträge müssen innerhalb 20 Minuten beendet sein. Lieber, mit welchen schon früher ein Preis errungen worden, sind ausgeschlossen. Die Jury besteht aus neu hervorragenden deutschen Componisten. Für jede Abteilung sind 4 Preise festgesetzt, nämlich außer einer Medaille bei dem 1. Preise 1000 M., beim 2. 500 M., beim 3. ein Kunstgegenstand; der 4. Preis besteht in einer Medaille allein. Die in den einzelnen Abteilungen mit dem ersten und 2. Preise gekrönte Vereine streiten unter sich in engerem Wettkampf um den höchsten Ehrenpreis, wenigstens 50 Sänger zählen. Das Comité hat ferner beschlossen, falls sich eine genügende Anzahl meldet, für Vereine von 80—90 Sängern und darüber noch eine besondere Abteilung zu gründen. Im Allgemeinen sollen alle Vereine eine Klasse bilden, die dann durch Losentscheidung in Abteilungen von je 10 Vereinen geteilt wird. Jeder Abteilung wird 6 Wochen vor dem Feste ein eigenes komponierter Preischor zugestellt; einen zweiten vorgutragenden Chor hat jeder Verein selbst zu wählen. Beide Vorträge müssen innerhalb 20 Minuten beendet sein. Lieber, mit welchen schon früher ein Preis errungen worden, sind ausgeschlossen. Die Jury besteht aus neu hervorragenden deutschen Componisten. Für jede Abteilung sind 4 Preise festgesetzt, nämlich außer einer Medaille bei dem 1. Preise 1000 M., beim 2. 500 M., beim 3. ein Kunstgegenstand; der 4. Preis besteht in einer Medaille allein. Die in den einzelnen Abteilungen mit dem ersten und 2. Preise gekrönte Vereine streiten unter sich in engerem Wettkampf um den höchsten Ehrenpreis, wenigstens 50 Sänger zählen. Das Comité hat ferner beschlossen, falls sich eine genügende Anzahl meldet, für Vereine von 80—90 Sängern und darüber noch eine besondere Abteilung zu gründen. Im Allgemeinen sollen alle Vereine eine Klasse bilden, die dann durch Losentscheidung in Abteilungen von je 10 Vereinen geteilt wird. Jeder Abteilung wird 6 Wochen vor dem Feste ein eigenes komponierter Preischor zugestellt; einen zweiten vorgutragenden Chor hat jeder Verein selbst zu wählen. Beide Vorträge müssen innerhalb 20 Minuten beendet sein. Lieber, mit welchen schon früher ein Preis errungen worden, sind ausgeschlossen. Die Jury besteht aus neu hervorragenden deutschen Componisten. Für jede Abteilung sind 4 Preise festgesetzt, nämlich außer einer Medaille bei dem 1. Preise 1000 M., beim 2. 500 M., beim 3. ein Kunstgegenstand; der 4. Preis besteht in einer Medaille allein. Die in den einzelnen Abteilungen mit dem ersten und 2. Preise gekrönte Vereine streiten unter sich in engerem Wettkampf um den höchsten Ehrenpreis, wenigstens 50 Sänger zählen. Das Comité hat ferner beschlossen, falls sich eine genügende Anzahl meldet, für Vereine von 80—90 Sängern und darüber noch eine besondere Abteilung zu gründen. Im Allgemeinen sollen alle Vereine eine Klasse bilden, die dann durch Losentscheidung in Abteilungen von je 10 Vereinen geteilt wird. Jeder Abteilung wird 6 Wochen vor dem Feste ein eigenes komponierter Preischor zugestellt; einen zweiten vorgutragenden Chor hat jeder Verein selbst zu wählen. Beide Vorträge müssen innerhalb 20 Minuten beendet sein. Lieber, mit welchen schon früher ein Preis errungen worden, sind ausgeschlossen. Die Jury besteht aus neu hervorragenden deutschen Componisten. Für jede Abteilung sind 4 Preise festgesetzt, nämlich außer einer Medaille bei dem 1. Preise 1000 M., beim 2. 500 M., beim 3. ein Kunstgegenstand; der 4. Preis besteht in einer Medaille allein. Die in den einzelnen Abteilungen mit dem ersten und 2. Preise gekrönte Vereine streiten unter sich in engerem Wettkampf um den höchsten Ehrenpreis, wenigstens 50 Sänger zählen. Das Comité hat ferner beschlossen, falls sich eine genügende Anzahl meldet, für Vereine von 80—90 Sängern und darüber noch eine besondere Abteilung zu gründen. Im Allgemeinen sollen alle Vereine eine Klasse bilden, die dann durch Losentscheidung in Abteilungen von je 10 Vereinen geteilt wird. Jeder Abteilung wird 6 Wochen vor dem Feste ein eigenes komponierter Preischor zugestellt; einen zweiten vorgutragenden Chor hat jeder Verein selbst zu wählen. Beide Vorträge müssen innerhalb 20 Minuten beendet sein. Lieber, mit welchen schon früher ein Preis errungen worden, sind ausgeschlossen. Die Jury besteht aus neu hervorragenden deutschen Componisten. Für jede Abteilung sind 4 Preise festgesetzt, nämlich außer einer Medaille bei dem 1. Preise 1000 M., beim 2. 500 M., beim 3. ein Kunstgegenstand; der 4. Preis besteht in einer Medaille allein. Die in den einzelnen Abteilungen mit dem ersten und 2. Preise gekrönte Vereine streiten unter sich in engerem Wettkampf um den höchsten Ehrenpreis, wenigstens 50 Sänger zählen. Das Comité hat ferner beschlossen, falls sich eine genügende Anzahl meldet, für Vereine von 80—90 Sängern und darüber noch eine besondere Abteilung zu gründen. Im Allgemeinen sollen alle Vereine eine Klasse bilden, die dann durch Losentscheidung in Abteilungen von je 10 Vereinen geteilt wird. Jeder Abteilung wird 6 Wochen vor dem Feste ein eigenes komponierter Preischor zugestellt; einen zweiten vorgutragenden Chor hat jeder Verein selbst zu wählen. Beide Vorträge müssen innerhalb 20 Minuten beendet sein. Lieber, mit welchen schon früher ein Preis errungen worden, sind ausgeschlossen. Die Jury besteht aus neu hervorragenden deutschen Componisten. Für jede Abteilung sind 4 Preise festgesetzt, nämlich außer einer Medaille bei dem 1. Preise 1000 M., beim 2. 500 M., beim 3. ein Kunstgegenstand; der 4. Preis besteht in einer Medaille allein. Die in den einzelnen Abteilungen mit dem ersten und 2. Preise gekrönte Vereine streiten unter sich in engerem Wettkampf um den höchsten Ehrenpreis, wenigstens 50 Sänger zählen. Das Comité hat ferner beschlossen, falls sich eine genügende Anzahl meldet, für Vereine von 80—90 Sängern und darüber noch eine besondere Abteilung zu gründen. Im Allgemeinen sollen alle Vereine eine Klasse bilden, die dann durch Losentscheidung in Abteilungen von je 10 Vereinen geteilt wird. Jeder Abteilung wird 6 Wochen vor dem Feste ein eigenes komponierter Preischor zugestellt; einen zweiten vorgutragenden Chor hat jeder Verein selbst zu wählen. Beide Vorträge müssen innerhalb 20 Minuten beendet sein. Lieber, mit welchen schon früher ein Preis errungen worden, sind ausgeschlossen. Die Jury besteht aus neu hervorragenden deutschen Componisten. Für jede Abteilung sind 4 Preise festgesetzt, nämlich außer einer Medaille bei dem 1. Preise 1000 M., beim 2. 500 M., beim 3. ein Kunstgegenstand; der 4. Preis besteht in einer Medaille allein. Die in den einzelnen Abteilungen mit dem ersten und 2. Preise gekrönte Vereine streiten unter sich in engerem Wettkampf um den höchsten Ehrenpreis, wenigstens 50 Sänger zählen. Das Comité hat ferner beschlossen, falls sich eine genügende Anzahl meldet, für Vereine von 80—90 Sängern und darüber noch eine besondere Abteilung zu gründen. Im Allgemeinen sollen alle Vereine eine Klasse bilden, die dann durch Losentscheidung in Abteilungen von je 10 Vereinen geteilt wird. Jeder Abteilung wird 6 Wochen vor dem Feste ein eigenes komponierter Preischor zugestellt; einen zweiten vorgutragenden Chor hat jeder Verein selbst zu wählen. Beide Vorträge müssen innerhalb 20 Minuten beendet sein. Lieber, mit welchen schon früher ein Preis errungen worden, sind ausgeschlossen. Die Jury besteht aus neu hervorragenden deutschen Componisten. Für jede Abteilung sind 4 Preise festgesetzt, nämlich außer einer Medaille bei dem 1. Preise 1000 M., beim 2. 500 M., beim 3. ein Kunstgegenstand; der 4. Preis besteht in einer Medaille allein. Die in den einzelnen Abteilungen mit dem ersten und 2. Preise gekrönte Vereine streiten unter sich in engerem Wettkampf um den höchsten Ehrenpreis, wenigstens 50 Sänger zählen. Das Comité hat ferner beschlossen, falls sich eine genügende Anzahl meldet, für Vereine von 80—90 Sängern und darüber noch eine besondere Abteilung zu gründen. Im Allgemeinen sollen alle Vereine eine Klasse bilden, die dann durch Losentscheidung in Abteilungen von je 10 Vereinen geteilt wird. Jeder Abteilung wird 6 Wochen vor dem Feste ein eigenes komponierter Preischor zugestellt; einen zweiten vorgutragenden Chor hat jeder Verein selbst zu wählen. Beide Vorträge müssen innerhalb 20 Minuten beendet sein. Lieber, mit welchen schon früher ein Preis errungen worden, sind ausgeschlossen. Die Jury besteht aus neu hervorragenden deutschen Componisten. Für jede Abteilung sind 4 Preise festgesetzt, nämlich außer einer Medaille bei dem 1. Preise 1000 M., beim 2. 500 M., beim 3. ein Kunstgegenstand; der 4. Preis besteht in einer Medaille allein. Die in den einzelnen Abteilungen mit dem ersten und 2. Preise gekrönte Vereine streiten unter sich in engerem Wettkampf um den höchsten Ehrenpreis, wenigstens 50 Sänger zählen. Das Comité hat ferner beschlossen, falls sich eine genügende Anzahl meldet, für Vereine von 80—90 Sängern und darüber noch eine besondere Abteilung zu gründen. Im Allgemeinen sollen alle Vereine eine Klasse bilden, die dann durch Losentscheidung in Abteilungen von je 10 Vereinen geteilt wird. Jeder Abteilung wird 6 Wochen vor dem Feste ein eigenes komponierter Preischor zugestellt; einen zweiten vorgutragenden Chor hat jeder Verein selbst zu wählen. Beide Vorträge müssen innerhalb 20 Minuten beendet sein. Lieber, mit welchen schon früher

Bekanntmachung.

Die in hiesiger Stadt und den Vorstädten wohnenden Dienstherren und Lehrherren machen wir darauf aufmerksam, daß sie im Falle der im Jahre 1879 von der städtischen Verwaltung getroffenen Einrichtung die Berechtigung zu freier Kur und Verpflegung ihrer Dienstboten und Lehrlinge im Stadt-Lazarett resp. in der städtischen Kranken-Station durch Zahlung eines jährlichen Abonnementbetrages von 4 M. für jede Person erlangen können.

Die Abonnementbedingungen verabfolgt auf Wunsch die Kämmerei-Kasse; von derselben werden auch Abonnements jeder Zeit angemommen und Abonnementsscheine sofort ausgestellt.

Wir empfehlen die Benutzung dieser Einrichtung umso mehr, da nach den §§ 86 bis 89 der Gesunde-Ordnung vom 8. Oktober 1810 die Dienstherren verpflichtet sind, für die Kur und Verpflegung ihrer erkrankten Dienstboten zu sorgen und ihnen durch das Abonnement ihre gesetzliche Verpflichtung in hohem Grade erleichtert wird.

Danzig, dem 2. April 1881.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei dem 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 4 sollen folgende Gegenstände im Wege der Submission beschafft werden:

ca. 2400 Halsbinden,

28 silberne Portepées

574 Meter goldene Tressen,

10 Meter silberne Tressen,

150 Kilogr. Messingdrähte zur

Anfertigung von Schuh-

zeug.

Lieferungsbedingungen werden ersucht, verliegelte Öfferten nebst Proben, welche mit deutlicher Firma versehen sein müssen, bis zum 16. April er. an die Commission franco eingufend.

Die Lieferungsbedingungen können aus dem Bureau - Poggendorf Nr. 25/26 - gegen 50 Pfennige Copiatien begogen werden. Bei Vorlage der Öfferten sind die Bedingungen durch Unterschrift anerkannt mit einzurichten.

Die eingeholten Proben werden nicht bezahlt und nur auf besonders in der Öfferte ausgedrücktes Verlangen kostenpflichtig zurückgesandt.

Danzig, den 27. März 1881.

Die Bekleidungs-Commission des 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 4.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute bei der Firma „P. J. Aycke & Co.“ (Nr. 973 des Registries) eingetragen worden, daß das Handelsgeschäft durch Vertrag auf den Kaufmann Emil Friedrich Anton Hartmann in Danzig übergegangen ist, welcher daselbe unter der Firma „P. J. Aycke & Co. Nachf. Emil Hartmann“ fortsetzt.

Ferner ist ebenfalls heute in das Firmenregister sub 1171 die Firma „P. J. Aycke & Co. Nachf. Emil Hartmann“ hier und als deren Inhaber der Kaufmann Emil Friedrich Anton Hartmann hier eingetragen worden.

Danzig, den 1. April 1881.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Das gegen den Kaufmann J. J. Jacobson in Danzig unter 31. März d. J. erlassene allgemeine Verordnung & verbot wird hiermit aufgehoben.

Danzig, den 4. April 1881.

Königl. Amtsgericht XI.

Concursversfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns M. Lautenstein von hier wird heute am 31. März 1881,

Mittwochs 10 Uhr,

das Concursversfahren eröffnet.

Der Sekretär Weber hier ist zum Concursverwalter ernannt.

Oftener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 4. Mai 1881. Anmeldefrist bis zum 5. Mai 1881.

Erste Gläubiger-Beratung am 28. April 1881, Dorn. 10 Uhr.

Prüfungstermin am 13. Mai 1881, Dorn. 1. Uhr.

Christburg, den 31. März 1881.

gez. Kohde,

als Gerichtsschreiber des Königl. Amts-

Gerichts.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist die unter Nr. 591 eingetragene Firma Hermann Schwahn aufgezogen.

Erling, den 31. März 1881.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die hiesige Prediger- und Rectoerstelle, mit welcher ein Einkommen von 260 M. verbunden ist, wird an und soll schneidig besetzt werden.

Theologen, welche das zweite und Rectorenamt bestanden haben, wollen ihre Meldungen unter Beifügung der Akte und einreichen.

Mühlhausen Ostpr., den 4. April 1881.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 8. und Sonnabend, den 9. April d. J. werde ich in meinem Pferdoställe (obere Ställe im Hause des Kaufmanns Herrn Alb. Böls) hier

eine Leihbibliothek

von ca. 4000 Bänden

nebst Regalen, Reparatorien, Schreib- u. Zeichentafeln, Schulbüchern, Dönen, Papier, Jugend- und Zeitschriften in großer Auswahl u. s. w. im Wege der Börsenglocke öffentlich öffentlich versteigern.

Lauenburg, den 4. April 1881.

Fabricius,

Gerichtsvollzieher.

Rudolph Hoffmann

Tapezier, Unterstraße 22 I. empfiehlt sich dem gebreiten Publikum Danzigs und Umgebung zur Anfertigung neuer und zum Umpolstern aller Arten Polstermöbel und Matratzen, sowie von Marquisen, Rosenkissen und Gardinen, Stoffdecken und Teppichen.

Amtlicher Heilbericht

über die Heilwirkung der edlen Johann Hoff'schen Malzfabrikate, bei chronischem Magen-Leiden, bei Brust- und Lungen-Krankheit, Affectio der Atmungs-Organe, bei Körper-Entkräftung, Blutarmuth, Hämorrhoiden — aus der Kaiserl. und Königlichen Hof-Malzextraktbrauerei und Malzpräparaten-Fabrik von Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße No. 1.

Das Johann Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier und die Malz-Gesundheitschocolade, namentlich noch die Eisen-Malzchocolade, sind in unserm F. F. Garnisonspital 23 zur Verwendung für die Kranken geladen. Diese Erzeugnisse erwiesen sich für Convalescenten, dann für an Asthma und Reizungszuständen der Atmungs- und Verdauungsorgane Leidende als ausgezeichnete diätetische Stärkungsmittel und ist die Malz-Chocolade als heilsamer Trakt für Kaffee, wo dieser als zu reizend eingestellt wird, besonders zu empfehlen; sie war aberdies den damals betheilten Kranken und Convalescenten ein sehr beliebtes Frühstück, was der Beobachtung gemäß hiermit bestcheinigt wird. — Agram, am 26. November 1878. Spital-Chefarzt Dr. Fischer, Ober-Stabsarzt. Dr. Kaiser, Stabs- und Abtheilung-Chefarzt.

Danzig, dem 2. April 1881.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei dem 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 4 sollen folgende Gegenstände im Wege der Submission beschafft werden:

ca. 2400 Halsbinden,

28 silberne Portepées

574 Meter goldene Tressen,

10 Meter silberne Tressen,

150 Kilogr. Messingdrähte zur

Anfertigung von Schuh-

zeug.

Lieferungsbedingungen werden ersucht, verliegelte Öfferten nebst Proben, welche mit deutlicher Firma versehen sein müssen, bis zum 16. April er. an die Commission franco eingufend.

Die eingeholten Proben werden nicht bezahlt und nur auf besonders in der Öfferte ausgedrücktes Verlangen kostenpflichtig zurückgesandt.

Danzig, den 27. März 1881.

Die Bekleidungs-Commission des 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 4.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute bei der Firma „P. J. Aycke & Co.“ (Nr. 973 des Registries) eingetragen worden, daß das Handelsgeschäft durch Vertrag auf den Kaufmann Emil Friedrich Anton Hartmann in Danzig übergegangen ist, welcher daselbe unter der Firma „P. J. Aycke & Co. Nachf. Emil Hartmann“ fortsetzt.

Ferner ist ebenfalls heute in das Firmenregister sub 1171 die Firma „P. J. Aycke & Co. Nachf. Emil Hartmann“ hier und als deren Inhaber der Kaufmann Emil Friedrich Anton Hartmann hier eingetragen worden.

Danzig, den 1. April 1881.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Das gegen den Kaufmann J. J. Jacobson in Danzig unter 31. März d. J. erlassene allgemeine Verordnung & verbot wird hiermit aufgehoben.

Danzig, den 4. April 1881.

Königl. Amtsgericht XI.

Concursversfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns M. Lautenstein von hier wird heute am 31. März 1881,

Mittwochs 10 Uhr,

das Concursversfahren eröffnet.

Der Sekretär Weber hier ist zum Concursverwalter ernannt.

Oftener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 4. Mai 1881. Anmeldefrist bis zum 5. Mai 1881.

Erste Gläubiger-Beratung am 28. April 1881, Dorn. 10 Uhr.

Prüfungstermin am 13. Mai 1881, Dorn. 1. Uhr.

Christburg, den 31. März 1881.

gez. Kohde,

als Gerichtsschreiber des Königl. Amts-

Gerichts.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist die unter Nr. 591 eingetragene Firma Hermann Schwahn aufgezogen.

Erling, den 31. März 1881.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die hiesige Prediger- und Rectoerstelle, mit welcher ein Einkommen von 260 M. verbunden ist, wird an und soll schneidig besetzt werden.

Theologen, welche das zweite und Rectorenamt bestanden haben, wollen ihre Meldungen unter Beifügung der Akte und einreichen.

Mühlhausen Ostpr., den 4. April 1881.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 8. und Sonnabend, den 9. April d. J. werde ich in meinem Pferdoställe (obere Ställe im Hause des Kaufmanns Herrn Alb. Böls) hier

eine Leihbibliothek

von ca. 4000 Bänden

nebst Regalen, Reparatorien, Schreib- u. Zeichentafeln, Schulbüchern, Dönen, Papier, Jugend- und Zeitschriften in großer Auswahl u. s. w. im Wege der Börsenglocke öffentlich öffentlich versteigern.

Lauenburg, den 4. April 1881.

Fabricius,

Gerichtsvollzieher.

zur Lotterie beweglicher Gegenstände in Tilsit, 20. April 1881, a 2 Mk. zur Marienburger Pferde-Verlosung, 29. April, a 3 Mk. zur Inowrazlawer Pferde-Verlosung, 27. April, a 3 Mk. zur Königsberger Pferde-Verlosung, 4. Mai, a 3 Mk. zur Mecklenburger Pferde-Verlosung, 25. Mai, a 3 Mk. zur Lotterie von Baden-Baden, I. Ziehung am 7. Juni, a 2 Mk. Vollloose für alle V Kl. 10 Mk. in der Expedition der Danziger Zeitung.

Loose

zur Lotterie beweglicher Gegenstände in Tilsit, 20. April 1881, a 2 Mk. zur Marienburger Pferde-Verlosung, 29. April, a 3 Mk. zur Inowrazlawer Pferde-Verlosung, 27. April, a 3 Mk. zur Königsberger Pferde-Verlosung, 4. Mai, a 3 Mk. zur Mecklenburger Pferde-Verlosung, 25. Mai, a 3 Mk. zur Lotterie von Baden-Baden, I. Ziehung am 7. Juni, a 2 Mk. Vollloose für alle V Kl. 10 Mk. in der Expedition der Danziger Zeitung.

Nach Eingang sämtlicher Neuheiten für die Saison erlaube ich mir mein Lager von Möbelstoffen, Teppichen &c. angelegenst zu empfehlen und bemerke, daß die Auswahl in Tütestoffen und weißen Gardinen bei billigster Preisberechnung wesentlich größer geworden ist.

August Momber.

Bauschule zu Deutsch-Erone in Westpr.

einmal Ende d. Mts. nach bestander Prüfung gegen 20 Männer und Zimmerleute mit ausführlichemzeugnis, empfiehlt dieselben und vermittelt Engagement kostengünstig. Die Direction: Lämmershirt, Reginungs-Baumeister.

Folgende Saaten halte am Lager und geben billig ab:

Seidefreie Rothlee-saat, Weißlee, Gelblee, schwed. Klee, Tannen oder Wund-klee, franz. Queerne, engl., italienisch u. deutsches Reigras, Thymothee, Seradella, Spiegel, Mais, Leinsaat, Dotter, Sommer-rüben &c.

Ferner:

Lupinen gelbe und blaue, Wicken, Erbsen, Hafer, Sommer-Roggen, Buchweizen, Gerste, Sommer-Weizen &c.

S. Reich,

1938) Hundegasse 119.

Mein wohlgekultiviertes Lager durchaus außerordentlicher Gemüse und